



Einfach nur: Land. Bei Berliner Stadtplanern besser bekannt als: Bauland. In Berlin nur noch in homöopathischen Dosierungen vorhanden. Da schweift der Blick in Brandenburg schon sehr viel entspannter in die Weite. Es kann so einfach sein – wären da nicht zwei politisch nach wie vor getrennte Bundesländer. Ein Aspekt bei der von Ephraim Gothe skizzierten „Vision Spreemetropole“.

Seite 17

Die Agenda 2010 sollte Deutschland in wirtschaftlich schwierigen Zeiten konkurrenzfähig machen. Inzwischen stellt sich die Agendapolitik für die betroffenen Menschen und für die Sozialdemokratie als schweres Erbe dar. Im Hinblick auf künftige Herausforderungen hilft es nicht weiter, an einzelnen Punkten nachzubessern. Dem Hartz-IV-System muss eine neue soziale Agenda entgegengesetzt werden, so Michael Müller in seinem Beitrag auf

Seite 3

In Berlin gibt es eine Dauerbaustelle, die dem BER mit Leichtigkeit den Rang abläuft: Die Organisation der Berliner Verwaltung. Clara West und Frédéric Verrycken hatten sich in unserer letzten Ausgabe des Themas angenommen und die Situation detailreich analysiert. Und damit ein deutlich vernehmbares Echo hervorgerufen. Also hat auch diese Heft den Schwerpunkt „Verwaltungsreform“. Aus gutem Grund, denn es bleibt allerhand zu tun. Schön, dass hier nicht nur von „müsste“, „sollte“ und „könnte“ zu lesen ist, sondern auch von real existierenden Erfolgsprojekten.

ab Seite 6

In einer ganz eigenen Verwaltungsliga spielt die EU mit ihren ungezählten Fördertöpfen und Vorschriften. Sylvia-Yvonne Kaufmann zeigt neue Machelten, mit denen dem Förderdschungel beigegeben werden soll.

Seite 22

Michael Müller:

## Neue soziale Agenda

Seite 3

Raed Saleh:

## Mehr Mut im Mietrecht

Seite 5

Erich Pätzold:

## Überfällige Verwaltungsreform

Seite 6

Clara West / Frédéric Verrycken:

## Verwaltung von morgen

Seite 8

Oliver Igel:

## Die Bezirke und der Senat

Seite 11

Positionspapier:

## Bürgernahe Verwaltung

Seite 15

Sabine Smentek:

## Leitprojekt Bürgerämter

Seite 16

Ephraim Gothe:

## Vision Spreemetropole

Seite 17

Frank Jahnke:

## Der Brexit und Berlin

Seite 20

Sylvia-Yvonne Kaufmann:

## Durchblick im Förderdschungel

Seite 22

# SGK

## Seminare der SGK Berlin:

Sonnabend, 09. Juni: **Grundlagen des Bezirkshaushalts**

Sonnabend, 16. Juni: **Milieuschutzgebiete**

Nähere Infos und Teilnahmemöglichkeiten im Heft

BITTE  
BEACHTEN



Die Jahreshauptversammlung der SGK Berlin war Ende November 2017 zu Gast im altherwürdigen Balkonsaal im Rathaus Tiergarten. Aufmerksam beobachtet von den ehemaligen Bundespräsidenten, die hier auf Leinwand die Wände schmücken, diskutierte die Runde angeregt mit dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Raed Saleh das Thema, welches auch den Hauptteil dieses Heftes ausmacht: die Berliner Verwaltungsstrukturen und das Verhältnis zwischen Land und Bezirken.

Foto: Martina Hartleib

## In eigener Sache

# Beitragsbescheinigungen 2017

Über viele Jahre habt Ihr als Mitglieder der SGK Berlin e.V. stets im Frühjahr mit separater Post Bescheinigungen über die im Vorjahr geleisteten Mitgliedsbeiträge erhalten.

Nachdem die Deutsche Post die preiswerte Versandmöglichkeit als Infopost eingestellt hat, haben wir im vergangenen Jahr die Bescheinigungen erstmals mit dem 'forum'-Heft verschickt – wo sie auch prompt vielfach übersehen wurden.

Für dieses Jahr (also die Bescheinigungen für 2017 betreffend) hat der Vorstand beschlossen, sie nur noch auf Anforderung zu verschicken. Ohnehin besitzen die Bescheinigungen in den allermeisten Fällen lediglich einen ideellen Wert und sind steuerlich nicht relevant.

Wer eine Bescheinigung benötigt, bekommt sie selbstverständlich gern und flott ausgestellt. Eine kurze Mail ans Büro unter [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de) genügt.

\* \* \*

Für die langfristige Planung:

Die Jahreshauptversammlung der SGK Berlin findet am 30. November 2018 statt.

## Die nächste Ausgabe

Heft 98 des forum erscheint im Juni 2018.

Redaktionsschluss ist am 30. April 2018.

Redaktionelle Beiträge sind wie immer erwünscht. Bitte termingerecht per e-Mail an [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de) schicken.

## SGK intern

### Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Aus Gründen des Datenschutzes begrüßen wir unsere neuen Mitglieder namentlich nur in der gedruckten Fassung des Heftes.

**Herzlich willkommen!**

### Noch kein SGK-Mitglied?

Das lässt sich ändern.  
Beitrittserklärungen nimmt die Geschäftsstelle der SGK Berlin gern entgegen.

**E-Mail: [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de)**

**Tel.: 030 / 46 92 – 134**

## Impressum

### Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V. – SGK Berlin –  
Müllerstraße 163, 13353 Berlin

Tel 030 / 46 92 – 134, Fax 030 / 46 92 – 116

**Vorsitzender:** Horst Porath

Mail an Redaktion und Vorstand: [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de)

### Redaktion:

Frédéric Verrycken (V.i.S.d.P.),  
Martina Hartleib, Heiko Hanschke, Hans-Ulrich Oel,  
Horst Porath, Norbert Przesang

**Satz & Layout:** Heiko Hanschke

**Druck:** KSH

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Bankverbindung der SGK Berlin e.V.:

**IBAN DE96 1005 0000 0190 5140 86**

bei der Berliner Sparkasse

## Zeit für eine neue soziale Agenda

Wir müssen endlich darüber reden, wie wir Menschen wieder in Arbeit bringen und nicht länger in dem gescheiterten Hartz IV-System die Arbeitslosigkeit verwalten.  
Das Solidarische Grundeinkommen kann ein Weg dazu sein.

von Michael Müller

Die Agenda 2010 sollte in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die deutsche Wirtschaft konkurrenzfähig machen und den Arbeitsmarkt mit der Devise „fördern und fordern“ flexibler gestalten. Ob die gute wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands Folge dieser Politik war, bleibt dahingestellt. Sicher ist hingegen, dass die Agendapolitik die Gesellschaft und natürlich auch die deutsche Sozialdemokratie in eine mitunter zerreißende Gerechtigkeitsdiskussion geführt hat, die bis heute nicht überwunden ist. Gleichzeitig hat die Einführung von Hartz IV, Leiharbeit und weitere Flexibilisierungen auf dem Arbeitsmarkt der SPD große Teile ihrer Wähler- und Mitgliedschaft gekostet. Zudem war das traditionell wichtige und gute Verhältnis zu den Gewerkschaften lange bis zur Sprachlosigkeit belastet.

Immer noch spürt man in internen und auch öffentlichen Diskussionen schnell, dass diese Wunden nicht verheilt sind. Die verschiedenen und mitunter erfolgreichen Versuche, gerade auch in den letzten vier Regierungsjahren, die Instrumente der Arbeitsflexibilisierung wie Leiharbeit, Zeitverträge und schlecht bezahlte Praktika wieder stärker zu regulieren sowie der prekären Arbeit durch die Einführung des Mindestlohnes ihre Spitze zu nehmen, konnten das Vertrauen vor allem in die Arbeits- und Sozialpolitik nur bedingt wieder herstellen. Das ist umso schmerzlicher, als dass beides zu dem wie man heute sagt „Markenkern“ der Sozialdemokratie gehört.

Es ist endlich an der Zeit, dem Hartz-IV-System etwas Neues entgegenzusetzen. Denn für die vielen betroffenen Menschen, die Gesellschaft und auch die Sozialdemokratie ist die Agendapolitik seit weit über zehn Jahren ein schweres Erbe.

Ich bin davon überzeugt, dass es dabei keinen Sinn macht, weiter auf Reformen der Agenda 2010 und ihrer Maßnahmen zu setzen, um die Gerechtigkeitslücke wieder zu schließen.

### Zeit für etwas Neues

Wir brauchen stattdessen eine neue soziale Agenda. Nur so wird es uns auch gelingen, auf die neue Herausforderung der Digitalisierung der Arbeitswelt zu reagieren. Nur bei Vereinbarung eines umfangreichen, mehr Gerechtigkeit schaffenden Umbaus unseres Sozialsystems sollte es die SPD überhaupt – ob mit oder ohne Neuwahlen – in Erwägung ziehen, sich noch einmal für eine Regierungsbeteiligung zu entscheiden.

Eine neue soziale Agenda muss Antworten auf mehrere Zukunftsfragen geben. Sie muss im Gesundheitsbereich auf der Bürgerversicherung fußen, in die alle nach ihren finanziellen Möglichkeiten einzahlen. Außerdem muss durch eine garantierte Mindestrente in einem ersten Schritt schnellstens Altersarmut entgegengewirkt werden. Der Staat sollte zusätzliche Altersvorsorge auch nicht länger dem Kapitalmarkt überlassen, denn das führt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einer Abhängigkeit von den Schwankungen eben dieses Kapitalmarktes wie es jetzt bei einer dauerhaften Niedrigzinspolitik der Fall ist.



**Michael Müller**

Regierender Bürgermeister von Berlin

© Senatskanzlei / Martin Becker

Herzstück dieser neuen sozialen Agenda müsste aber die Abschaffung von Hartz-IV sein. Nur so kann die Gerechtigkeitslücke des viel zu oft nur Langzeitarbeitslosigkeit verwaltenden Hartz IV-Systems bekämpft werden.

Zunächst sollte die erste Versorgungsstufe, das Arbeitslosengeld I, wie bereits von der SPD vorgeschlagen, für Qualifizierungen länger gewährt werden. Bestehen bleibt aber die Herausforderung, auch Menschen in Arbeit zu bringen, die durch diese Maßnahmen nicht auf Anhieb fit für den Arbeitsmarkt werden oder schon länger arbeitslos sind.

### Eckpfeiler für ein Solidarisches Grundeinkommen

Ich habe dafür Anfang November im Vorfeld meiner Amtszeit als Bundesratspräsident in einem langen Grundsatzartikel zum Thema „Digital und Sozial“ unter anderem den Vorschlag eines „Solidari-

### Seminar

## Grundlagen des Bezirkshaushalts

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte, steht aber – freie Plätze vorausgesetzt – allen Interessierten offen.

Die Themen u.a.:

Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Bezirken | Einführung in die Budgetierung | Der Ablauf der Haushaltsberatungen in Bezirken und Land: Wer entscheidet wann was? | Grundlagen der Kosten-Leistungs-Rechnung und des Aufbaus eines kameraleen Haushalts | Hinweise und Kniffe aus der Praxis | Wie kann ich als Bezirksverordneter den Haushalt meines Bezirkes beeinflussen?

**Sonnabend, 9. Juni 2018, 11 – 15 Uhr**

Anmeldung bitte per Mail an [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de). Teilnahmegebühr 10,- €.

Für Mitglieder der SGK ist die Teilnahme unentgeltlich. Der Beitritt zur SGK ist am Seminartag vor Ort möglich.

**SGK  
Berlin**



schen Grundeinkommens“ gemacht. Dazu gab es viel Zuspruch und natürlich das Interesse, mehr darüber zu erfahren.

Zunächst geht es mir darum, eine Diskussion anzuregen. Über diesen Diskurs müssen wir ermitteln, wieviel Bereitschaft es in Politik und Gesellschaft zu einem grundlegenden Umbau von Teilen unseres Sozialsystems gibt. Aber schon jetzt geht es darum, den Vorschlag für eine zu führende breite Diskussion weiter zu präzisieren.

Grundsätzlich müssen wir endlich aufhören, den Ausschluss aus der Gesellschaft zu organisieren anstatt uns um die Teilhabe zu bemühen. Wir können mit dem vielen in Sozialtats veranschlagtem Geld aus den verwaltenden Arbeitsagenturen endlich „Arbeit-für-alle Agenturen“ machen. Dabei geht es auch um Zusammenhalt in Zeiten der Modernisierung.

Dafür können wir die für die bürokratische Verwaltung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe eingesetzten Finanzmittel als Grundstock für ein solidarisches Grundeinkommen einsetzen, das fair bezahlte Arbeit für das Individuum und für die Gemeinschaft schafft. Arbeit, die zu Anerkennung und damit Teilhabe führt und auch bei vielen den Wunsch nach einem weiteren Aufstieg schafft.

Das Solidarische Grundeinkommen kann keine alleinige Antwort auf die durch die Digitalisierung zusätzlich wegfallenden Arbeitsplätze sein. Aber es kann ein neues Bündnis darstellen zwischen der Gesellschaft und den Menschen, deren Verlust von Arbeit neue Arbeit schafft. Gleichzeitig können zahlreiche Menschen wieder zumindest teilweise für ihre eigene Altersvorsorge Sorge tragen.

Eckpfeiler für ein solidarisches Grundeinkommen sind dabei meines Erachtens die folgenden sechs Grundsätze:

- 1) Arbeit mit solidarischem Grundeinkommen wird wie jedes Arbeitsverhältnis freiwillig aufgenommen. Wer keine Tätigkeit wahrnehmen kann oder will, erhält eine neu zu definierende Sozialhilfe. Es bleibt aber der Grundsatz, dass sich Arbeit lohnen, also deutlich über dem Sozialhilfesatz liegen muss.
- 2) Es muss sich um „gesellschaftliche“ Tätigkeiten handeln, die vorher nicht finanzierbar waren. Das heißt, die mindeste Anforderung ist, dass die Jobs ohne die Abschaffung von Hartz IV und Einführung des Solidarischen Grundeinkommens nicht angeboten werden könnten und somit auch keine reguläre Arbeit verdrängt wird.
- 3) Die Arbeit muss regulär und sozialversicherungspflichtig sein und in der Regel von kommunalen oder landeseigenen Unternehmen angeboten werden, um Missbrauch und Mehrwert aus der gesellschaftlich finanzierten Arbeit zu vermeiden.
- 4) Die mindeste Entlohnung ist der Mindestlohn und die Tätigkeiten müssen tarifvertraglich abgesichert werden. Hier sind verantwortungsvolle Gewerkschaften als Tarifpartner gefordert.
- 5) Die Tätigkeiten sind unbefristet. Es werden aber parallel Umschulungs- und Qualifizierungsangebote angeboten, um das System durchlässig zu machen.
- 6) Statt Verwaltung von Arbeitslosigkeit wird die Steuerung und Vermittlung von den Arbeitsagenturen übernommen. Deren Hauptaufgabe wird es somit sein, kommunale Arbeitsangebote und Arbeitssuchende zusammen zu bringen und die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen.

Die möglichen und sinnvollen Tätigkeiten müssen klar definiert werden und den hier dargestellten Grundsätzen entsprechen. Wir können dadurch unseren Begriff der Daseinsvorsorge um eine breite Palette gesellschaftlich sinnvoller Arbeit erweitern. Ein großer Teil davon muss für ungelernete oder angelernte Menschen leistbar sein.

Denn gerade deren einfache Tätigkeiten werden voraussichtlich mehr und mehr automatisiert.

Gleichzeitig müssen wir ein umfangreiches Angebot für Qualifizierung und Umschulung aufbauen. Die Idee von Andrea Nahles, zur Finanzierung ein Erwerbstätigenkonto für jeden Erwerbstätigen zu Beginn seiner Arbeitslaufbahn anzulegen, weist den richtigen Weg und sollte intensiv diskutiert werden. Hier sind vor allem die Arbeitgeber gefragt, die letztendlich bei zunehmendem Fachkräftbedarf von den Qualifizierungen profitieren.

### **Das DIW zeigt:**

#### **Solidarisches Grundeinkommen ist bezahl- und umsetzbar**

Abschließend stellt sich natürlich die Frage der Finanzierung. Die zurzeit anfallenden Kosten für Hartz IV-Ausgaben, Verwaltung der Arbeitslosigkeit, Einzahlung in die Sozialkassen und dadurch Erlangung von eigenen Rentenansprüchen schaffen einen nicht unerheblichen finanziellen Grundstock.

Darüber hinaus kann eine weitere Finanzierungssäule für das Solidarische Grundeinkommen endlich eine angemessene Besteuerung von Kapitaleinkünften, Erbschaften und Finanztransaktionen sein. Denn zu einer sozialen Marktwirtschaft gehört auch die Verantwortung der Wirtschaft.

Dennoch kann man feststellen: Das Solidarische Grundeinkommen ist für die Gemeinschaft schon jetzt bezahl- und umsetzbar. In einer Studie hat das DIW die notwendigen Kosten für einen Single und eine Mutter mit zwei Kindern ausgerechnet, die über die Hartz-IV- und Verwaltungskosten aufzuwenden wären: Nimmt man an, dass im Durchschnitt jährliche zusätzliche Nettokosten in Höhe von 5.000 Euro je SGE-Stelle für den Staat entstehen (nach Abzug zusätzlicher Steuer- und Beitragseinnahmen), wäre bei 100.000 Fällen mit Kosten in Höhe von 500 Millionen Euro, bei 150.000 Geförderten in Höhe von 750 Millionen im Jahr zu rechnen. Bei einem jährlichen Sozialetat in Höhe von mehr als 135 Mrd. Euro ist das ein leistbare Aufgabe.

Im Koalitionsvertrag zwischen der SPD und CDU ist ein soziales Arbeitsmarktprogramm für 150.000 Langzeitarbeitslose vorgesehen. Dafür sollen bis Ende der Legislaturperiode 4 Mrd. Euro aufgewendet werden. Eine Chance, hier die Idee des Solidarischen Grundeinkommens aufzugreifen und zu zeigen, dass es eine Alternative zu Hartz IV geben kann, mit der wir mittelfristig die durch die Agendapolitik entstandene Gerechtigkeitslücke für Langzeitarbeitslose endlich wieder schließen und den zu erwartenden Folgen der Digitalisierung für den Arbeitsmarkt gleichzeitig entgegenzutreten könnten.

Natürlich sind noch viele Fragen offen, die geklärt werden müssen. Aber es lohnt sich, genau das im Rahmen der hier dargestellten Grundzüge zu tun, wenn man der Gesellschaft und den hunderttausenden arbeitsuchenden Menschen gemeinsam die Möglichkeit bieten will, eine umfangreichere und bessere Daseinsvorsorge für das zukünftige Zusammenleben zu erarbeiten und gleichzeitig wieder mehr Teilhabe, Eigenverantwortung und eine Zukunftsperspektive zu bieten.

Wir stehen am Anfang eines Diskurses zu mehr Arbeit und Solidarität. Dieser muss ergebnisoffen und vorurteilsfrei geführt werden. Und dabei muss der Wille im Vordergrund stehen, im Kontext eines neu zu definierenden Sozialsystems auch in diesem Bereich etwas Neues für die Menschen zu schaffen, die endlich wieder ein fester Bestandteil der arbeitenden Gesellschaft sein und sich so eine Anerkennung und einen Status erarbeiten wollen, den wir ihnen heute leichtfertig verweigern.

## Wohnungsneubau allein ist nicht genug – Wir brauchen mehr Mut im Mietrecht

von Raed Saleh

Die jüngsten Meldungen zur Mietpreisentwicklung in Berlin sind alarmierend. Der Trend der Mietpreissteigerungen hält weiterhin an und scheint auch in näherer Zukunft nicht so schnell an ein Ende zu kommen. So müssen Mieter inzwischen für eine neue Wohnung mit mindestens zehn Euro pro Quadratmeter kalt rechnen – und das ist der Durchschnitt!



**Raed Saleh**

Vorsitzender der SPD-Fraktion  
im Abgeordnetenhaus

Betrachtet man diese Entwicklung zunächst durch die analytische Brille, so ist schnell ersichtlich, dass die hohen Mietpreise nur das Ergebnis eines tieferliegenden Problems sind: das einer immer größer werdenden Wohnungsknappheit in der Stadt. Es gibt vielerorts in Berlin fast keinen Leerstand mehr. Wer vor zehn Jahren an einem Samstagvormittag durch die Straßen der Innenstadtquartiere fuhr, sah an jeder Straßenecke die Umzugswagen von Leihfirmen: Umziehen war quasi ein Berliner Volkssport. Die damaligen hohen Leerstandsquoten waren – trotz aller ihrer negativen Effekte – ein Garant dafür, dass die Mietpreise nur moderat stiegen. Das ist nun vorbei. Aktuell liegt die Leerstandsquote bei unter 2 Prozent. Und ohne zusätzliche Wohnungen wird dieser Trend noch weiter zunehmen.

Für eine langfristige und nachhaltige Wohnungspolitik ist es daher unabdingbar, dass in Berlin neuer Wohnraum entsteht. Bei unserer diesjährigen Klausur haben wir als SPD-Fraktion mit der Resolution „Leben in einer solidarischen Stadt“ klar dargelegt, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Koalitionsziele für den Wohnungsneubau zu erreichen. Diese Forderungen werden nun durch den Senat umgesetzt. So wurde zum einen der „Steuerkreis Wohnungsbau“ auf Senatsebene neu eingerichtet, um potentielle Konfliktfälle schneller und effektiver adressieren zu können. Zum anderen hat die Senatsverwaltung für Wohnen jüngst mit den Bezirken bilaterale Bündnisse für den Wohnungsbau geschlossen, um die Zusammenarbeit von Bezirken und Land zu optimieren.

So notwendig und richtig der Wohnungsneubau ist; eines ist aber auch klar: er *allein* wird die Wohnungsfrage nicht lösen können.

Wenn mir ein Familienvater erzählt, dass ihn eine Mieterhöhung von 90 Euro in Existenzprobleme bringt, so hilft ihm die zukünftige mietpreisdämpfende Wirkung von Wohnungsneubau in seiner jetzigen Situation nicht weiter. 90 Euro klingt für manche vielleicht nicht viel. Aber auf das Jahr gerechnet sind das über 1.000 Euro Mehrbelastung! Das ist für viele in dieser Stadt ein ganzes Nettomonatsgehalt oder die Monatsrente; der Jahresurlaub oder die dringend benötigte Autoreparatur. Die anhaltenden Mieterhöhungen werden zum Existenzproblem für die gesamte Stadt. Die Wohnungsfrage ist zu *DER* sozialen Frage dieser Legislaturperiode geworden.

Daher sage ich: Wir müssen zum Erhalt der sozialen Stabilität in Berlin auch entschiedenere Maßnahmen im Mietrecht in den Blick nehmen. Auf Bundesebene wird es unter einer von Kanzlerin Merkel geführten Koalition in diesem Bereich leider nicht ausreichend Fortschritt geben. Umso mehr sind wir im Land Berlin mit der rot-rot-grünen Koalition gefragt, eine Vision für eine sozialere Wohnraumversorgung zu entwickeln.

Warum sind wir nicht mutiger und denken gegebenenfalls auch über ein Mietmoratorium nach? Ich habe schon vor zwei Jahren in einem Meinungsbeitrag gesagt, dass die SPD wieder lernen muss zu träumen. Wieso nehmen wir es als selbstverständlich hin, dass in einem Haus, das schon längst abbezahlt und hypotheckenfrei ist, dennoch die Mieten weiter steigen dürfen? Die gesetzlichen Möglichkeiten für Mieterhöhungen übersteigen doch die realen Lohnzuwächse um ein Vielfaches.

Hier müssen wir uns ehrlich machen und klar sagen: Eigentum verpflichtet. Diese Position mag zunächst radikal klingen. Aber ich sehe hier eine starke Parallele zur einstigen Debatte um den Mindestlohn. Da hieß es auch, dass wir damit zu sehr in den Markt eingreifen und uns in die vermeintlich funktionierenden Mechanismen von Angebot und Nachfrage einmischen würden. Aber all diese vermeintlichen Unheils-Szenarien haben sich als haltlos erwiesen. Stattdessen haben wir mit dem Mindestlohn dafür gesorgt, dass die soziale Spaltung auf dem Arbeitsmarkt nicht noch größere Maßstäbe angenommen hat. Liebe Genossinnen und Genossen, lasst uns wieder träumen und auch in der Wohnungsfrage gemeinsam für eine gerechtere und sozialere Politik kämpfen. Denn Wohnraum ist kein Marktprodukt, sondern in erster Linie Daseinsvorsorge.

Seminar

### Was bringt der Milieuschutz?

**Voraussetzungen, Grenzen, Möglichkeiten und Wirkung  
des sozialen Erhaltungsrechts**

**Die Themen u.a.:** Woher kommt die Renaissance des Milieuschutzes? | Einbettung in das Städtebaurecht | Alternative Instrumente | Anwendungsvoraussetzungen, Möglichkeiten, Grenzen | Die richtige Gebietsabgrenzung | Eigentum versus Mieterschutz | Umwandlungsverordnung: Erforderlichkeit, Ziele und Wirkungen | Prüfkriterien für erhaltungsrechtliche Genehmigungen: Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der bezirklichen Anwendung | Messbarkeit der Anwendung

**Sonnabend, 16. Juni 2018, 13 – 16 Uhr**

Anmeldung bitte per Mail an [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de). Teilnahmegebühr 10,- €.

Für Mitglieder der SGK ist die Teilnahme unentgeltlich. Der Beitritt zur SGK ist am Seminartag vor Ort möglich.

**SGK  
Berlin**

# Berlins Verwaltung braucht betriebswirtschaftliche Durchdringung

von Erich Pätzold

Nach 50 Jahren kritischer Erfahrung auf allen Verwaltungs- und Politikebenen bedrückt mich, dass die Politik das Leistungsvermögen der Verwaltung als Schlüsselproblem für die Zukunft unserer so großartigen Stadt lange vernachlässigt hat. Unter dem drahtigen Regierungschef Walter Momper hätten wir die überfällige Verwaltungsreform längst geschafft.

Nun haben Clara West und Frédéric Verrycken, maßgebliche Mitglieder des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses und erklärte Reformer, im SGK-„forum“ Oktober 2017 einen neuen, engagierten Vorstoß zur überfälligen Reform der Berliner Verwaltung unternommen. Diesen Vorstoß möchte ich nachdrücklich unterstützen und im Folgenden Entwicklung und Ziele der Reform aus meiner Sicht beschreiben. Dabei beschränke ich mich auf die Verwaltungsreform im engeren, eher „technischen“ Sinne; hier muss es sehr konkrete Schritte hin zu wirklich handhabbaren neuen Instrumenten geben. Aber auch die weitergehenden, übergreifenden Vorstellungen der beiden Abgeordneten teile ich, besonders auch zur digitalen, bürgerorientierten Vernetzung, zur Stärkung der Bezirksverordnetenversammlung und zum politischen Bezirksamt.



**Erich Pätzold**  
Berliner Innensenator a.D.

Selbst als Senats-Minderheitspartner einer eher widerstrebenden CDU hatte die SPD bis 2001 durch nimmermüdes Drängen die Verwaltungsreform weit voran getrieben. Berlin galt bundesweit als Reformvorreiter, bis ausgerechnet der Chef einer rot-roten Reformkoalition den trägen Kräften der Hauptverwaltung nachgab. Er stoppte die schon weit gediehene Reformwelle, als sie mit ihren betriebswirtschaftlichen Elementen nach den Bezirken auf die unwillige Hauptverwaltung zurollte. Das geschah entgegen allen eigenen Parteitagebeschlüssen, auch Parlamentsbeschlüssen und gegen den erklärten Reformwillen von Grünen (mit denen 2001 zunächst verhandelt wurde) und PDS.

Seit 2001 hat es kaum Fortschritte, aber unheilvolle Rückschritte gegeben. Denn in der rot-roten Koalition haben sich die Spitzenkräfte, anders als die vormalige Senatsspitze unter dem Drängen aus der SPD, nicht mehr als Reform-Motor verstanden – in jeder Organisation der Reformtod. Man setzte wieder auf haushälterisches Rasenmäher-„Sparen“, vergraute damit auch die die Reform wollenden Gewerkschaften. Dabei hatten wir für die rot-rote Koalitionsvereinbarung von 2001 eine Verpflichtung des Senat vorgesehen, zu vorbestimmten Terminen konkrete Planungen für eine systematische Aufgabenkritik, eine strikte Ziel- und Wirkungsorientierung bei der Wahrnehmung aller Aufgaben und eine systematische Prozessoptimierung der einzelnen Verwaltungsabläufe dem Parlament vorzulegen. Geschehen ist bis heute nichts.

Die schlimmsten Rückschritte, auch gesetzliche, waren:

- Wiederabschaffung der mühsam bei der CDU durchgesetzten Bestellung von Führungskräften zunächst auf Zeit (zweimal für

fünf Jahre), bloß weil in Parlamentsausschüssen Staatssekretäre dagegen maulten, die auch früher Reformschritte zu blockieren versucht hatten;

- Eingliederung der unmittelbar den Senatoren zugeordneten Steuerungsdienste (mit ihren Controlling-Aufgaben wie in jeder Großorganisation für eine wirksame und wirtschaftliche Führung unerlässlich) in die Allgemeine Verwaltung – meist Hort der Reformgegner;
- Desinformation des rot-roten Senats seitens des Haushaltsrechts- und des Stellenplanreferats über den in der Großen Koalition und mit dem seinerzeitigen, äußerst tüchtigen und reformengagierten Haushaltsabteilungsleiter abgestimmten Gesetzentwurf zur betriebswirtschaftlichen und personalrechtlichen Modernisierung der Landeshaushaltsordnung; sah auch die Zuweisung von Haushaltsmitteln ausschließlich anhand präziser Zielvorgaben, die Verhinderung der unkontrollierbaren Ausschöpfung des Stellenplans über die verfügbaren Haushaltsmittel hinaus und die Zusammenlegung der im Haushalt unsinnig abgegrenzten Stellen für Beamte und Angestellte vor (Entwurf daraufhin nicht weiterverfolgt); der Haushaltsabteilungsleiter (wirtschaftserfahren) hatte sich mit seinem Reformengagement im Beamtenapparat missliebig gemacht und wurde nach 2001 rechtswidrig (gerichtlich festgestellt) aus dem Amt gedrängt (jetzt gleiche Funktion in Hamburg; hat dort für den Haushalt die gesetzliche Ersetzung der allzu simplen Verwaltungsbuchführung durch die doppelte kaufmännische Buchführung erreicht!);
- Wegfall des Reform-Lenkungsgremiums des Senats und Ersetzung durch einen Staatssekretärs-Ausschuss (gab es schon Jahre vorher; wegen Erfolglosigkeit aufgelöst);
- Verzicht auf den erfolgreichen externen Betriebswirt als Reform-Generalmanager;
- Bei den Senatsverwaltungen, anders als bei den Bezirken, keine betriebswirtschaftliche Durchleuchtung und Haushalts-Budgetierung (Vorwand: „einzigartige Aufgaben“).
- Aufheben des Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetzes.

Moderne Großstädte lassen sich nur in selbstverwaltungskräftiger Untergliederung gut und bürgerzugewandt verwalten. Die 1999 präzisierende Verfassungsregelung über die Aufgabenverteilung ist richtig: die Bezirke *regelmäßig* für die örtlichen Aufgaben nach Selbstverwaltungsgrundsätzen zuständig, die Hauptverwaltung für die gesetzlich bestimmten gesamtstädtischen Aufgaben. Im Einzelnen haben wir das 1999 ein quälendes Jahr lang mit den Fachleuten aller Ebenen Punkt für Punkt durchgearbeitet und optimiert., meist Aufgaben in die Bezirke verlagert. Die Senatoren und ihre Verwaltung sollen den Kopf frei haben für die großen, zukunftsorientierten Aufgaben, statt sich in Alltagsgeschäfte zu verlieren! Unbrauchbar für einen Stadtstaat sind Flächenländer und Gemeinden als Muster, also Aufteilung nach staatlichen und gemeindlichen, freiwilligen und Pflicht-Aufgaben.

Als seltene Ausnahme von der Regel gibt es Sonderfälle, in denen eine Bündelung örtlicher Aufgaben vernünftig ist. Aber sonst ist Zentralisierung von Übel, denn sie bedeutet stets mehr Bürokratisierung und Bürgerferne. (abschreckende Beispiele: das 1994 zentral gebildete, unbewegliche Landeschulamt; der frühere, leistungsunfähige Moloch Landeseinwohneramt, bevor der Reform Udo Rienäß selbst die Leitung übernahm und die Aufgabenverlagerung in die neu



geschaffenen bezirklichen Bürgerämter organisierte, über die es bis zu ihrer personellen Ausdünnung keine Klagen gab)

Verfassungsauftrag der Hauptverwaltung ist zuallererst Planung und Steuerung. Daran fehlt es viel zu oft! (sehr schlichte Beispiele: nach hoher Geburtenrate 1964 steht die Senatsschulverwaltung 1970 unvorbereitet vor einem riesigen Schülerberg, Senator muss zurücktreten; jetzt scheiden bald 30 % der Verwaltungsmitarbeiter aus, rechtzeitige Vorbereitung?) Auseinanderdriften von Bezirken ist grundsätzlich nicht ihnen anzulasten, sondern unterbliebener Steuerung der Hauptverwaltung. Am besten steuert sie, indem sie intensiv mit den Bezirken zusammenwirkt, berät und abstimmt (statt einfach zu dekretieren, und vielleicht noch ohne Erklärungen). Falls das nicht hilft, stehen die Instrumente des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes zur Verfügung (§ 6 – Verwaltungsvorschriften, die die Verwaltungen einheitlich binden; § 13a – Eingriffsrecht des Senats). Dass § 6 so selten für Steuerung genutzt wird, ist Versäumen der Steuerungspflicht. Eins von vielen Beispielen: Der unerträgliche Wildwuchs der Computer-Systeme (in der Hauptverwaltung mindestens so schlimm wie in den Bezirken) hätte schon lange vor dem E-Government-Gesetz mit einer Verwaltungsvorschrift behoben werden können.

Das Kernproblem ist mindestens bei größeren Behörden die unzulängliche innere Verfasstheit. Ihr klägliches Zustand ist für Außenstehende unvorstellbar. Jeder Betrachter, jeder Parlamentarier und jeder neue politische Chef geht wohl davon aus, dass alles irgendwie schon seine Ordnung habe. Der Aufbau der Behörde erscheint halbwegs plausibel, die Sacharbeit wirkt mehr oder minder zufrieden stellend. Aber alles bleibt zu lange die Fortschreibung des Vergangenen; auf sich wandelnde Anforderungen wird nur unzureichend reagiert.

Der Behörde selbst wie den wechselnden politisch Verantwortlichen fehlen weithin die Instrumente für den Durchblick in die Behördenteile. Beispiele: Sind die Aufgaben überhaupt noch nötig? Muss die Aufgabenstellung fortentwickelt werden? Müssen neue Aufgaben übernommen werden? Sind überall konkrete Ziele gesetzt? Werden sie erreicht? Werden sie zügig, mit der höchstmöglichen Wirkung und der geringstmöglichen Kosten- und Vermögensbelastung erreicht? Sind die Mitarbeiter jeweils über- oder unterfordert? Ist jeder Arbeitsprozess optimiert? Ist die Behördengliederung optimal? *Dazu:* Sind die Behördenteile outputorientiert budgetiert und tragen Ergebnisverantwortung? Ist in die Behördenleitung ein Steuerungsdienst (Controlling) integriert und nutzt ihn die Leitung als unverzichtbare Führungsunterstützung? Die betriebswirtschaftlichen Instrumente dafür waren im Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz (VGG) von 1999 vorgeschrieben. Fatalerweise hat sich der Gesetzgeber 2016 auf Drängen aus der Hauptverwaltung dazu verleiten lassen, das VGG aufzuheben.

Die Folge des fehlenden Durchblicks ist meist Weiterwursteln wie bisher, und das mit der Stange im Nebel (letzteres auch im Parlament). Nach alledem ist die Hauptverwaltung in vielen Teilen aufgebläht, behäbig, ineffektiv, bürgerfern, sich weithin selbst genügend und viele Mitarbeiter demotivierend. Sie kostet astronomische Summen, die für notwendige Bürgerleistungen und Investitionen schmerzlich fehlen. So wird Berlin auf Verschleiß gefahren. Diese Verwaltung bewältigt kaum die Alltagsarbeit, geschweige denn ihre eigentliche Ministerialaufgabe des vorausschauenden Planens und Gestaltens, und das in einer enorm wachsenden, problembeladenen Weltstadt. Das Wachstum zwingt in der Verwaltung auch zu zusätzlichen Stellen, aber nur für den Dienst am Bürger, nicht in der undurchschaubaren, wuchernden Ministerialbürokratie!

Seit 1997 ist das unglaubliche Wuchern der Senatsgeschäftsbereiche in der Zeit nach der Spaltung Berlins 1948 bis nach der Wiedervereinigung in den Einzelheiten dokumentiert. Zwar konnten inzwischen

aus den vereinten West- und Ost-Verwaltungen große Stellenzahlen abgeschmolzen werden, aber weithin mit dem Rasenmäher. Immer noch ist die Stellenausstattung in der Hauptverwaltung, und da in der Verwaltung der Verwaltung, erheblich überhöht, während unten der Dienst am Bürger Not leidet, besonders in den Bezirken.

Zu viele Leitungskräfte sehen ihre dienende Funktion gegenüber Bürgern, Wirtschaft und auch Politik kaum noch. Fortwährendes Streben nach Effektivität und Wirtschaftlichkeit ist ihnen fremd. Sie verteidigen den Status quo, vor allem bei Personalbestand und Organisation. Und leider werden manche politisch Verantwortlichen solchen Leitungskräften hörig.

Die Fehlentwicklungen sind nicht die Schuld der vielen tüchtigen, selbst oft sehr leidenden Mitarbeiter. Sie sind die Folge jahrzehntelangen Versagens der politischen und administrativen Führungen. Gewerkschaften und Hauptpersonalrat waren dagegen stets Reformpartner.

Kein Wirtschaftsbetrieb könnte sich mit solch vorsintflutlichen Arbeitsstrukturen im Wettbewerb behaupten. Wir müssen dieses Monopol Verwaltung endlich mit woanders selbstverständlichen *betriebswirtschaftlichen Instrumenten* durchschaubar machen, grundlegend modernisieren, verschlanken und die Mitarbeiter wieder motivieren. Insgesamt müssen wir zu einem *flächendeckend selbstoptimierenden* System mit kaufmännischem Rechnungswesen (statt aussageloser Verwaltungsbuchführung ohne Vermögensverzahnung) kommen. Dazu braucht es wie bei jedem größeren Unternehmen eine professionelle, von außen kommende Reformsteuerung. Wie seinerzeit genügt ein einzelner exellenter Unternehmensberater statt der davor millionenschwer beauftragten Beratungsfirmen.

Ein solches *selbstoptimierendes* System sorgt mit den drei Säulen systematische Aufgabenkritik, Ziel- und Wirkungsorientierung und Prozessoptimierung immer aufs Neue für höchste Leistung und Wirtschaftlichkeit bei geringstmöglichem Personaleinsatz. Nur so werden wir die geistigen Kräfte und finanziellen Ressourcen für eine bessere Zukunft freisetzen und auch den entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung leisten. NRW, Bremen und Hessen (jeweils seinerzeit von sozialdemokratischen Regierungschefs angestoßen) und viele Städte sind da schon sehr weit, ebenso fast alle Länder der EU und Brüssel selbst; nur Deutschland bremst bisher in der EU. Hamburg hat 2013 kaufmännisches Rechnungswesen eingeführt, das vieles betriebswirtschaftlich Notwendige von sich aus erzwingt.

Berlin hat das Glück, bei Hamburg leicht abkupfern zu können und damit manche Irrwege zu vermeiden, in die man dort naturgemäß zwischendurch bei der Ersteinführung geraten war. Das Glück könnte ein doppeltes sein, denn der frühere Berliner und heutige Hamburger Haushaltsabteilungsleiter, der das kaufmännische Rechnungswesen in Hamburg durchgesetzt hat, geht im Sommer in den Ruhestand. Allseits kündigt, wäre er honorarweise bereit, Berlin ehrenamtlich beratend zur Seite zu stehen.



# Dirte könnte Berlin sein – und jetzt: Die Verwaltung von morgen

von Clara West und Frédéric Verrycken

Seit Jahrzehnten wird durchgehend in der Stadt darüber diskutiert, wie es um die Berliner Verwaltung bestellt ist. Dabei dreht sich die Debatte verständlicherweise um das Offensichtliche: dass es an vielen Punkte nicht so funktioniert, wie es funktionieren soll. In gewisser Hinsicht ist es aber auch schon Tradition, sich in unserer Stadt über „unsere“ Verwaltung und ihre Defizite zu ereifern; ohne, dass man im Ergebnis einen großen Schritt weitergeht und einschneidend das ändert, was offenbar schon Generationen von Verwaltungsspitzen und politischem Führungspersonal umtreibt. Es ist an der Zeit, mit dieser Tradition zu brechen.

Die Möglichkeiten, die unter anderem neue Technologien, sind keine abgefahrenen Zukunftsvisionen, sondern bereits in vielen anderen Lebensbereichen Gegenwart – nur nicht in der Verwaltung. Das ist allerdings nicht nur ein Berliner Phänomen. Bundesweit ist die Verwaltungslandschaft nur punktuell weiter als in Berlin. Richtige Unterschiede sieht man aber, wenn man in andere europäische Metropolen schaut.



**Clara West**

stv. Vorsitzende der SPD-Fraktion  
im Berliner Abgeordnetenhaus

Über die Probleme und Defizite ist viel geredet worden. Und es mag vor dem Hintergrund vergangener Debatten vielleicht gewagt klingen: Aber warum sollte Berlin nicht in wenigen Jahren vom schlechten Beispiel zur Vorreiterin in Sachen moderne Behörden werden? In unserer Stadt sind die wesentlichen technologischen Ressourcen versammelt. Und auch in puncto fortschrittliche Bürgerbeteiligung könnten wir an beste Lokaltraditionen anknüpfen. Warum sollte das nicht gelingen? Warum denken wir offenbar alle so, wie man es der Verwaltung im schlechtesten Sinne unterstellt und sehen nur, was nicht geht, statt zu fragen: Wie machen wir es möglich?

Was tatsächlich noch fehlt, ist eine Vorstellung davon, wie die moderne Verwaltung in Berlin konkret aussehen soll, was sie leisten soll und wie sie arbeitet. Nur an einer Gesamtidee in diesem Sinne kann sich bemessen, wo und wie man etwas konkret ändern muss. Die neue zu gründende Tradition muss also lauten: Berlin wird zur permanenten Vorreiterin, was den Einsatz neue Technologien in der Verwaltung anbetrifft, zur Vorreiterin für den Bürgerdialog (auch offline!) und die Beteiligung von Menschen an öffentlichen Entscheidungsprozessen.

Im Moment scheinen alle wie das Kaninchen vor der Schlange zu stehen: Jeder weiß, dass sich etwas ändern muss. Die handelnden politischen Akteure bleiben aber auf der Ebene von Einzelforderungen stehen. Grundsätzlich sind Vorschläge wie ein „**Eingriffsrecht für den Senat**“ oder etwa das „**politische Bezirksamt**“ Maßnahmen, die in diesem Rahmen diskutiert werden sollten. Alleine lösen sie aber nicht das Grundproblem und vor allem halten diese zum Teil symbolisch geführten Einzeldebatten davon ab, sich mit den wesentlichen Fragen zu beschäftigen, die zunächst diskutiert gehören:

Es ist Zeit, darüber zu reden, wo es mit der Berliner Verwaltung insgesamt hingehen soll.

Hierzu acht Ideen und Vorschläge.

## 1. Eine moderne Verwaltung arbeitet transparent und im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern

Die größte Herausforderung, die Verwaltung, aber auch Politik heute meistern muss, ist **Transparenz und Kommunikation**. Wir müssen uns von dem Prinzip verabschieden, dass Bürgerinnen und Bürger darum bitten müssen, dass Informationen zu ihnen gelangen und dass dies einer Begründung bedarf. Als Vorbild könnte hier der Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses fungieren: Hier muss in jedem Einzelfall seitens der Verwaltung begründet werden, warum eine Vorlage als vertraulich einzustufen ist. Künftig muss es einer Begründung bedürfen, dass Informationen vertraulich bleiben. Dafür mag es gute Gründe geben, die das auch mal rechtfertigen. Es gilt aber, Mittel und Wege zu finden, dass alle anderen Informationen für alle von vornherein zugänglich sind. Und zwar in einer Art und Weise, die kein Fachwissen erfordert, um das Wesentliche zu herauszufiltern und zu verstehen. Informationen sollten leicht zugänglich und gut verständlich sein. Schluss mit Fachchinesisch und Geheimniskrämerei. Insofern kommt der Verwaltung eine weitere Rolle zu, nämlich, auch **komplexe Prozesse und Entscheidungen zu erklären**. Hinzu kommt überdies, dass dies kein Monolog bleiben darf: Es gilt, den Dialog und den Austausch mit der Öffentlichkeit als untrennbaren Teil der Arbeit von Verwaltung zu verankern. Im Übrigen auch deswegen, weil dies Voraussetzung dafür ist, dass Bürger-innen und Bürger verstehen können, warum das allermeiste eben nicht sinnlos ist, was Verwaltung tut.

## 2. In einer modernen Verwaltung sind die (politischen) Verantwortlichkeiten eindeutig

In Zukunft sollte niemand mehr mit dem Finger auf die nächste Behörde zeigen, diese für zuständig erklären und die Leute von Pontius zu Pilatus schicken können. Mit dem Berliner Zuständigkeits-Dschungel muss endgültig Schluss sein. Das wurde in vielen Debattenbeiträgen bereits aufgegriffen, trotzdem wagt keiner den Schritt, das Geflecht zu entwirren.

In der Berliner Verwaltung von Morgen gibt es **klare Zuständigkeiten**, so dass jede(r) erkennen kann, wer welche Entscheidung getroffen hat und was wer (politisch) zu verantworten hat. Das gilt im Übrigen auch für die jeweiligen Behörden der Hauptverwaltung, die sich hier meist auch nicht wirklich von den Bezirken unterscheiden.

Die Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlung müssen künftig politische Entscheidungen für ihren Bezirk treffen können, wo Unterschieden in der Stadt Rechnung getragen wird und man daher auch unterschiedliche Konzepte für den jeweiligen Bezirk braucht. In diese Bereiche regiert das Land grundsätzlich nicht hinein. Klassische Themen der bezirklichen Ebene sind diese, die unmittelbar mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt treten. Ein Beispiel hierfür ist die offene Kinder- und Jugendarbeit, wo es per Gesetz schon (sinnvollerweise) vorgesehen ist, dass sie einen Bezug zum unmittelbaren Umfeld haben soll.

Der Senat bzw. die Hauptverwaltungen sind in der Verantwortung, in ihren Aufgabenbereichen eine gesamtstädtische Politik aus einem Guss zu machen: Bereiche mit gesamtstädtischer Bedeutung, wie durch den dringend erforderlichen Wohnungsbau der **Hochbau und**



die **Schulpolitik** sollten komplett in einer Hand gesamtstädtisch gesteuert werden. Gerade im Schulbau zeigt sich derzeit das Kompetenzgewirr. Nimmt man in jedem Bezirk die zuständigen Ressorts Bauen, Finanzen, Schule (zudem bei den Bauten meist noch Umwelt und der Denkmalschutz), zählt spiegelbildlich die Landesbehörden dazu, addiert die BIM und die für neu gegründete HOWOGE-Tochtergesellschaft dazu, sind in Berlin nun **67 (!) Behörden für die Schulen** zuständig. Die Wahrscheinlichkeit, dass alle kollegial und zielgerichtet zusammenarbeiten ist eher geringer als die Chancen auf gesamtstädtischen Durchschlag.

### 3. In einer modernen Verwaltung werden gute Leistungen systematisch und flächendeckend erbracht

Wenn Sie bei der Lektüre der Berliner Presse den Eindruck gewinnen, die Situation sei verwirrend, weil man sowohl von Fortschritten liest (siehe beispielsweise: „Amt, aber glücklich“.....), als auch, dass weiterhin gravierende Probleme bestehen, dann liegt das daran, dass es zwar viele ernsthafte Anstrengungen an einzelnen Punkten gibt, aber **keinen systematischen Ansatz**, diese Verbesserungen für die ganze Verwaltung Wirklichkeit werden zu lassen. Das kann bedeuten, dass es bei den Bürgerämtern wieder ordentlich läuft, bei den Kfz-Ämtern aber nicht. Oder, dass die eine Behörde Vorreiterin in punkto Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist, während die andere sich kaum um junge Eltern unter ihren Mitarbeitern kümmert. Dass das so ist, hat nicht nur etwas mit der fehlenden Einheitlichkeit unter den Bezirken zu tun, auch wenn dieses Phänomen dadurch sicher noch verstärkt wird. Auch die Behörden der Hauptverwaltung sind von Wildwuchs geprägt.



**Frédéric Verrycken**

Vorsitzer des Hauptausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses

Besonders dramatisch ist das beim Thema IT – denn eine gut funktionierende IT hängt auch maßgeblich davon ab, dass Hard- und vor allem Software einheitlich und vernetzt ist. Dafür haben wir extra ein Gesetz verabschiedet, das „**E-Gouvernement-Gesetz**“ – dennoch geht es hier trotz großer Anstrengungen nur langsam voran.

Diejenigen Leistungen, die in der ganzen Stadt für alle gleich gut und einheitlich sein müssen (z.B., dass Ausstellen eines Passes), muss man zukünftig **in der ganzen Stadt zu gleich guten Bedingungen** erhalten können – egal, ob das Land oder ein Bezirk zuständig ist. Und egal, ob diese Leistungen vom Land oder von den Bezirken erbracht werden, muss laufend überprüft werden, ob gemeinsam gesteckte, einheitliche und verbindliche Ziele (z.B., dass es maximal zwei Wochen dauern darf, bis der Pass fertig ist) eingehalten werden. Alle Verwaltungen müssen angehalten sein, sowohl diese definierten Mindeststandards einzuhalten, als auch in Zwischenschritten nachprüfbar langfristige, fachliche und strategische Ziele umzusetzen.

Wenn Behörden sich nicht an vereinbarte Standards und Ziele halten, muss es Eingriffsmechanismen des Landes geben, die sicherstellen, dass die **Standards** umgehend wieder eingehalten werden. Ziel muss sein, dass ein Amt genau das auch leistet, was es leisten soll und das nachweisbare Ergebnis in Qualität und Quantität zum Maßstab wird.

### 4. Eine moderne Verwaltung arbeitet wirtschaftlich, vorausschauend und verbessert laufend ihre Qualität

Wirtschaftlich heißt bei der Verwaltung nicht „gewinnorientiert“ – sondern meint, dass man nicht mehr für etwas ausgibt, als dafür nötig ist. Es bedeutet auch die **Abkehr von der reinen Kostenkontrolle**, die ausschließlich darauf ausgerichtet war, Kosten zu senken. Auch das war ein Faktor, der viele Ämter hat „erstarren“ lassen. Viele Ämter gleichen einer Wagenburg, in der man sich auch nach dem Ende des langen Sparens voll und ganz darauf konzentriert, weitere Einschnitte abzuwehren, anstatt, dass sie sich (neue) Ziele stecken. Die harte Sparzeit ist vorbei, allerdings reicht es nicht aus, einfach nur dort Extrageld draufzulegen, wo sich gerade Lücken auftun. Es muss zum Standard werden, dass sowohl langfristig gedacht, als auch fortlaufend auf sich schnell wandelnde Anforderungen reagiert wird.

Dabei muss aber künftig auch die **Qualität der Leistung** stimmen. Ziel muss sein, dass es einen kontrollierten, transparenten Wettbewerb der Behörden um die besten Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger gibt – statt nur einer Kostenspirale nach unten - oder in den letzten Jahren Geld für alles und jedes nach dem Gießkannenprinzip.

Damit dies überhaupt möglich ist und mit dem „Wildwuchs“ Schluss gemacht werden kann, braucht es ein **Monitoring** und vor allem auch eine **einheitliche und flächendeckende Steuerung**. Dazu gehört auch, die Berliner Verwaltung von Grund auf zu „entrümpeln“ – d.h. einer **Aufgabenkritik** zu unterziehen. Dabei müssen jede einzelne Aufgabe und jedes Gesetz der Prüfung unterzogen werden, ob dieses noch zeitgemäß ist, aber auch, wo neue Aufgaben hinzukommen müssen. Das Ziel muss lauten, dass mit jedem neuen Gesetz mindestens die damit um Zusammenhang stehenden bisherigen Aufgaben auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

### 5. Eine moderne Verwaltung arbeitet über Ressorts und Ebenen hinweg zusammen

So mache Absurdität, die man von der Verwaltung hört, hat auch damit zu tun, dass Behörden im schlechtesten Fall als Parallelwelten unbemerkt nebeneinander her arbeiten können. Jeder macht seins und Zusammenarbeit ist eher ein Störfaktor. Das bedeutet, dass man **mögliche Synergien** nicht nutzt. Das bedeutet aber auch, dass sich Verwaltungen widersprechen. Spätestens dann haben der Bürger oder die Bürgerin verloren. Steuerung muss auch bedeuten, dass Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Behörden in Berlin funktionieren muss. Dabei sind die Einführung der E-Akte und die Umstellung auf aktuelle Hardware eine wichtige Grundlage. Jede Software muss Schnittstellen haben, die sie kompatibel mit dem Gesamtsystem machen. Auch hier ist eine Einheitlichkeit der Systeme unerlässlich, sonst ist dieses Vorhaben von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Online sollte jeder Bürger auf dem **Online-Portal des Landes** an alle Dienste aller Behörden gelangen, ohne sich durch einen Online-Offline-Patchwork-Baukasten durchklicken zu müssen.

### 6. Eine moderne Verwaltung hat motivierte MitarbeiterInnen, die zu guten Bedingungen dort gerne arbeiten

Zu keinem Zeitpunkt in den letzten Jahren war hier die Ausgangslage günstiger: Viele tausend neue MitarbeiterInnen wurden und werden gerade eingestellt. Diesen Schwung gilt es zu nutzen. Doch auch die Bedürfnisse der MitarbeiterInnen haben sich gewandelt. Gute Möglichkeiten, **Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, flexible Arbeitsbedingungen, Gesundheitsvorsorge, Fort- und Weiterbildung, ein gutes Betriebsklima und nicht zuletzt sinnvolle Aufgaben**, die zu den eigenen Fähigkeiten passen – das muss das Land und müssen die Bezirke bieten, wenn sie

gute Leute bekommen, halten und dauerhaft motivieren möchten. Wichtiger als der aktuelle Lohn sind gerade für Berufseinsteiger auch Aufstiegschancen.

Auch hier muss dem „Wildwuchs“ ein Ende bereitet werden: In allen Behörden braucht es eine **vorausschauende Personalentwicklung**. Das läuft in einigen Behörden gut, in anderen gibt es so etwas nicht. Da man gute Leute nicht am Wegesrand pflücken kann, muss viel stärker als bisher selbst ausgebildet werden. Und um die „richtigen“ und „guten“ Azubis und Fachkräfte zu motivieren, sich für die Arbeit in der Verwaltung zu entscheiden, muss man zum einen erst einmal wissen, wer denn die Zielgruppen sind, die man hier ansprechen möchte. Zum anderen wäre es dringend notwendig, die Rekrutierungsinstrumente an deren Bedürfnisse und Gewohnheiten anzupassen. Was bringt ein Bewerberportal, für das man eigentlich schon in der Verwaltung arbeiten muss, um sich für die Verwaltung zu bewerben?

## 7. Eine moderne Verwaltung beteiligt die Bürgerinnen und Bürger – von sich aus.

Die Stadt verändert sich. Sie wächst. Es kommen neue Menschen hinzu und kaum ein Kiez bleibt davon unberührt. Es gilt, dafür zu sorgen, dass möglichst viele von dieser Entwicklung profitieren. Damit ist es aber nicht getan. Kaum eine(r) identifiziert sich mit der Verwaltungsstruktur auf Bezirksebene. Viele sind aber daran interessiert, die Veränderung in ihrem Umfeld selbst mitzugestalten, statt nur dauerhaft das Gefühl zu haben, dass sie wie eine Welle über einen hinwegrollt. Dafür **Foren und Räume** zu schaffen, kann und sollte Aufgabe von bezirklicher Verwaltung sein. Dabei geht es zum einen darum, Bürgerinnen und Bürgern als Partnerinnen und Partner, sowie Beraterinnen und Berater zur Seite zu stehen. Verwaltung kommt dabei auch eine moderierende Rolle zu, auch damit Beteiligung so gestrickt ist, dass sich nicht nur diejenigen beteiligen, die sich sowieso einbringen oder ihre Interessen am lautesten artikulieren.

Hierzu bräuchte es flächendeckend „**Quartiersräte**“, die durch gezielte Online-Beteiligung ergänzt, zur Anlaufstelle und Vermittler unterschiedlichster Interessen werden.

Wir sprachen gerade davon, wie wichtig es ist, dass Verwaltungen zusammenarbeiten: Warum nicht in jedem Kiez/Ortsteil ein **Stadtteilzentrum** mit Bürgeramt, Versammlungs- und Kulturräumen, einem Beteiligungsbüro, Mietrechtsberatungen oder offenen Sprechstunden von Abgeordneten und Stadträten, einer Bibliothek und als Ort, an dem sich Leute über Generationen hinweg gegenseitig dabei unterstützen, sich in der virtuellen Welt zurecht zu finden? Letzteres sollte im Übrigen immer mehr zu einer Aufgabe werden, die wir öffentlich organisieren müssen. Wieso nicht ein flexibler, öffentlicher Raum, der mit den Bedürfnissen der Nachbarinnen und Nachbarn mitwächst und sich verändert?

## 8. Eine moderne Verwaltung wird demokratisch kontrolliert

Für die demokratische Kontrolle sind in unserem System die Parlamente zuständig. Nach wie vor gibt es aber auf der Bezirksebene mit den **Bezirksverordnetenversammlungen** nur „halbe“ Parlamente - nach der Berliner Verfassung sind sie Teil der Verwaltung. Erst mit Bezirksverordnetenversammlungen, die wie Parlamente agieren können, macht auch die Forderung nach dem „Politischen Bezirksamt“ wirklich Sinn. Es ist überfällig, einer starken Bezirksverwaltung auch ein starkes Bezirksparlament gegenüberzustellen, das sie kontrolliert. Im Übrigen wäre dies auch ein Schritt hin zu mehr Gewaltenteilung. Erst dann hat auch die Forderung nach verbindlichen **Bürgerbegehren und -entscheiden** auf Bezirksebene Sinn.

Im Übrigen arbeitet in Land und Bezirken nicht nur das jeweilige Parlament mit der Verwaltung gut zusammen. Auch die Lücke zwi-

schen Plebisziten und repräsentativer Demokratie sowie zwischen repräsentativer Demokratie und Engagement auf Kiezebene wird geschlossen. Nichts davon ist entbehrlich, gerade auch, weil die Bezirksverordnetenversammlungen wichtige Scharniere zwischen der Verwaltung und den Anliegen von BürgerInnen und Bürger sind. Viel zu sehr wird das alles noch als Widerspruch gesehen, statt das Potenzial im Zusammenwirken zu sehen. Statt, dass sich alle weiterhin gegeneinander ausspielt, müssten Entscheidungsprozesse zwischen diesen Ebenen künftig auch auf der Verfahrensebene enger verzahnt werden, damit sie sich sinnvoll ergänzen können. Gerade vor Ort, wo es selten nur um Fragen geht, die man ideologisch oder einfach mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten kann.

## Wie kommen wir da jetzt hin?

Ebenso sinnvoll wie machbar erscheint die Einberufung eines an oberster Stelle angesiedelten Steuerungsgremiums, das den Prozess von Beginn an begleitet, eigene Impulse setzt und dafür sorgt, dass es vorangeht. Dabei sollte auf externe Expertise und Erfahrungen anderer großer Städte in Deutschland und Europa nicht verzichtet werden – es hat bekanntlich wenig Sinn, die Frösche mit der Trockenlegung des Sumpfes zu beauftragen. Und wo wir gerade dabei sind: Warum nicht nach Wegen suchen, die Berlinerinnen und Berliner selbst in den Prozess einzubinden, wenn es darum geht, den Dialog und die Beteiligungsmöglichkeiten zu verbessern?

Auch der weiteste Weg beginnt mit einem ersten Schritt. Die Schlagzeile über einen verzögerten Zwischenschritt oder gar Rückschläge könnte nicht schlimmer sein, als die täglichen, nie enden wollenden Berichterstattungen darüber, was alles in der Berliner Verwaltung nicht läuft. Oder anders ausgedrückt: Dass es schon einen Jubel wert ist, wenn mal etwas in Berlin problemlos funktioniert (wenn auch das ein oder andere Mal mit Häme) ist doch ein eindeutiges Zeichen, dass hier grundlegend was geändert werden muss. Für eine erfolgreiche Verwaltungsreform brauchen wir keinen spektakulären Aktionismus und auch keinen eisernen Besen. Wir brauchen allerdings einen Plan und vor allem den Mut, den ersten Schritt zu tun und ihm beharrlich weitere folgen zu lassen. Dabei wird man bestimmt auf Widerstände treffen und gewiss auch mal ins Straucheln geraten, aber man kommt voran. Das zählt.

## Bessere Wohnung gefunden? Günstigeres Bankkonto eröffnet? Frisch vermählt? E-Mail-Adresse gewechselt?

Die SGK Berlin gratuliert herzlich zu diesen erfreulichen Ereignissen.

Allerdings nicht, ohne auf die sorgenvollen Blicke unseres Schatzmeisters und Geschäftsführers hinzuweisen.

Die erfahren nämlich nichts automatisch von neuen Adressen, Kontodaten, Familiennamen – und dürfen dann mühsam nachforschen.

Daher: Die SGK teilhaben lassen mit einer kurzen Mail an

**info@sgk-berlin.de**

## Zur Hassliebe zwischen Bezirken und Senat in Berlin

– ein neuer Versuch für den Anstoß zu Veränderungen in der Hauptstadtverwaltung

von Oliver Igel

**Vorbemerkung:** Das Papier mag etwas lockerer geschrieben sein und ist ernst gemeint. Niemand wird wegen der darin getätigten Aussagen „angeklagt“, muss sich angegriffen fühlen oder es sogar als Rücktrittsaufforderung missverstehen. Es sind mehrere Papiere im lang andauernden Streit der Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung geschrieben worden. Sie nebeneinander zu legen und insgesamt zu diskutieren lohnt sich. Vielleicht kann dieses Papier an der einen oder anderen Stelle doch noch einen neuen Akzent setzen, wenn nicht, bedaure ich das sehr.

\* \* \*

### Zwischen Bezirken und Land Berlin gibt es wenig Einmütigkeit.

Einigkeit herrscht auf jeden Fall darin, sich genüsslich darin zu ergehen, was aktuell nicht gelingt, worüber Bürgerinnen und Bürger frustriert sind, woran der andere gerade einmal wieder schuld ist und was der jeweils andere nicht auf die Reihe bekommt und einfach versaubert. Wenn es in Form einer Kasteiung geschehen würde, würde dies sogar einen Zweck erfüllen. Es lohnt sich zwar, sich immer mal wieder zu vergegenwärtigen, was alles nicht so gut lief oder läuft. Zu den Favoriten dieser Fehlleistungen gehören sicher die Unterbringung von Flüchtlingen, die Baustellenkoordination und/oder Anordnung von Verkehrsregelungen durch die Verkehrs(ab)lenkung Berlin, die Digitalisierung der Verwaltung, Kraftfahrzeugzulassungen und nicht zu vergessen der Flughafen oder die Flughäfen. Aber der eine liegt ja in Brandenburg. Alles keine Ruhmesblätter für Berlin – und nebenbei: genau das sind eindeutig Aufgaben, die dem Senat in seiner Ehre zugeordnet sind. Dass da nichts bis wenig funktioniert und das wenige auch nicht gut, führt aber nicht gleich dazu, dass überlegt wird, den Senat abzuschaffen. Das diskutiert man immer nur dann gern in Bezug auf die Bezirke, wenn deren Aufgaben mal wieder schief laufen. Und da gibt es auch einige, was nicht verschwiegen werden soll: die berühmten Bürgerämter zum Beispiel, aber das ist Vergangenheit – die haben sich mit mehr Personal aus dem Tief herausgehängt. Oder im Moment in einigen Bezirken die Standesämter. Eine neue Qualität hat die Diskussion über die Schulsanierungen – klassisch eine Aufgabe der bezirklichen Hochbauämter. Es soll – das ist politischer Wille von Senat und Bezirken überall in den Schulen saniert und auch neu gebaut werden. Dafür wird erstmalig in Größenordnungen vom Senat Geld zur Verfügung gestellt. Man möchte gar nicht mehr aufhören das zu loben und wird jäh gestoppt – denn was passiert: eine elendige Diskussion darüber, wer was macht und machen soll und wer was kann und was nicht. In den nächsten zehn Jahren sollen sämtliche Berliner Schulen mit Sanierungsmaßnahmen angefasst worden sein. Im Moment sieht es eher danach aus, zehn Jahre lang über das Wie und von wem und warum zu diskutieren. So schafft es Berlin aus einem bevorstehenden Sieg noch vor dem Startsignal eine Niederlage herbeizudiskutieren. Statt die Bezirke doch einmal einfach machen zu lassen, soll die Verantwortung für Schulneubau und Schulsanierung auf drei (!) Behörden und Institutionen (Bezirk, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Howoge) verteilt werden. Es fehlt noch eine vierte Behörde, welche die drei anderen koordiniert. Aber das wird auch noch kommen. Immerhin nicht bauend mischen ja jetzt noch zuständigkeithalber die Senatsbildungsverwaltung und die Finanzverwaltung in dem Konzert mit. Vielleicht übernimmt die Landeskaliereinrichtung auch noch eine Aufgabe. So verliert der eine oder andere schon vor dem ersten Hammerschlag die Lust am

Neubau oder der Sanierung. Verwaltung verändert sich ständig – und so ist es selbstverständlich erlaubt, immer wieder über Strukturen zu reden. Und so wäre es überhaupt nicht verwerflich, wenn am Ende einer Diskussion eine Neuorganisation der Schulsanierung und des Schulneubaus steht. Das können stärkere Kooperationen der Bezirke sein oder Eigenbetriebe oder – zum Grauen der Bezirke – eine neue Landesbehörde. Aber bis dahin sollen die jetzt Verantwortlichen gut und weiter arbeiten können und dürfen. Vielleicht machen sie es am besten, wenn man sie lässt.

**Forderung:** Die Schulsanierungen beginnen jetzt. Fangt an! Die Diskussion über Strukturen muss nebenbei passieren – konzentriert und bestimmt, aber nicht zu Lasten der jetzt notwendigen Praxis, nämlich mit dem Bau loszulegen.



**Oliver Igel**  
Bezirksbürgermeister  
Treptow-Köpenick

### Berlin hat ein gespaltenes Verhältnis zu seinem öffentlichen Dienst.

Das gilt für die Berlinerinnen und Berliner und selbst für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden. Dabei ist es wie in jeder großen Institution auch: es gibt die unermüdlichen, fleißigen Arbeiterinnen und Arbeiter, die Ideengeberinnen und Ideengeber, die Innovativen, die Engagierten und es gibt einfach diejenigen, die nicht wollen und auch diejenigen, die nicht können. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Trotzdem kann man einen solchen großen Tanker mit dieser Fracht organisieren, und zwar gut und auch mit guten bis sehr guten Ergebnissen. Damit die Fracht nicht ausläuft, müssen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser motivieren – das geht auch, aber nicht nur mit Geld. Es haben ja nun alle erkannt, dass die Bezahlung im öffentlichen Dienst Berlins im Gegensatz zu anderen Bundesländern und dem Bund deutlich schlechter ist und hier etwas getan werden muss. Es geht aber auch um eine angemessene Bewertung jeder einzelnen Stelle sowie um Aufstiegschancen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und noch mehr um die Arbeitsbedingungen: technisch gut ausgestattete Büros, solide und saubere Arbeitsatmosphäre, dienstlich nutzbare (Elektro-)Fahrräder, aber auch die Möglichkeit, von zu Hause per Telearbeit tätig zu werden. Die Verwaltungsbüros müssen nicht mit goldenen Türklinken ausgestattet werden, gemalerte Wände, dichte Fenster und saubere Toiletten (müssen nicht zwingend unisex sein, aber man kann damit leben) wären zunächst ausreichend. Die Bezirke haben sich ja im Hinblick auf den Zustand der ein oder anderen Schule gar nicht mehr getraut, ordentlich in Dienstgebäude zu investieren, um die Substanz zu erhalten – nur um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu werden, für die eigenen Büros werde alles ordentlich gemacht, aber nicht für die Schulen. Beides muss gemacht werden.

Zur Personalmotivation gehört aber auch dazu, dass die Bezirke nicht weiter darunter leiden müssen, dass für gleiche Tätigkeiten in



einer Hauptverwaltung mehr Geld bezahlt wird als in den Bezirken. Das öffnet der Abwanderung Tür und Tor.

Die Berlinerinnen und Berliner müssen zu ihrem (!) öffentlichen Dienst stehen. Er muss ihnen auch mehr Wert sein. Wer nicht bereit ist, mehr Geld in die Verwaltung zu stecken, für den werden Schlangen in Bürgerämtern, Standesämtern und Kfz-Zulassungsstellen nur der Anfang von Ärger bedeuten. Diese Dienstleistungen stehen zwar oft im Fokus, vergessen werden aber darf nicht, dass viele Leistungen zur Existenzsicherung vieler Menschen schnell und sicher über die Behördenbühne gehen sollten: ob nun Grundsicherung, Wohngeld oder Elterngeld – hier geht es nicht um die einmalige Anmeldung des neuen Autos oder einen neuen Reisepass, sondern schlicht darum, wie man seine laufenden Kosten im nächsten Monat bestreiten kann. Und dort brauchen wir gute, motivierte Kolleginnen und Kollegen, die es schnell und gut möglich machen, berechnete Leistungen zu gewähren.

**Forderung:** *Neben besserer Bezahlung gehören auch bessere Arbeitsbedingungen zu einem attraktiven öffentlichen Dienst. Es muss stärker investiert werden – in die Köpfe und in die Gebäude und technische Infrastruktur des öffentlichen Dienstes.*

Dabei dürfte man neben all dem negativen auch mal sagen dürfen, dass Berlin und seine Regierung und Behörden und weiteren Institutionen in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten Enormes geleistet und viel erreicht haben: von der grandiosen Steigerung sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten und Senkung der Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen, über dem Anstieg der Berlin-Besucherinnen und –Besucher, dem Neubau von Wohnungen und dem Milieuschutz, der Ansiedlung nationaler und internationaler Firmen und Konzerne bis hin zu kulturellen Höhepunkten, der Offenheit und der Toleranz. Es wird auch niemand nach Berlin gezwungen, die Menschen ziehen freiwillig in die Hauptstadt. Man könnte begeistert sein über diese Stadt.

Stattdessen herrscht Kleinkrieg in dieser Stadt – zwischen Dorf und Herrschaft.

Das alles ist ungesund für die Hauptstadt – aber wer das aus- und anspricht, wird noch mit verächtlichen Blicken und mehr bestraft.

#### **Es fehlt Berlin und seiner Verwaltung an Selbstbewusstsein.**

Die Bezirke machen sich unnötig klein. Die Hauptverwaltung bläst unnötig mit den Backen. Berlin könnte sich Respekt in der gesamten Bundesrepublik verschaffen, nicht als Hauptstadt unseres Landes, sondern allein schon als Großstadt mit mehr als 3,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Und die wiederum sind nun einmal in zwölf Großstädte, genannt Bezirke aufgeteilt,

die respektvolle 240 000 bis über 400 000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen – mithin mehr als so manche Landeshauptstadt. Erfurt, Kiel, Magdeburg, Mainz, Saarbrücken, Schwerin, Wiesbaden – alles Landeshauptstädte, die das auch stolz in ihrem Titel tragen und jeweils bevölkerungsärmer als die meisten Berliner Bezirke sind. Könnte sich tatsächlich jemand vorstellen, dass es in diesen Städten keine Oberbürgermeisterin oder einen Oberbürgermeister gibt? Dass in diesen Landeshauptstädten eine Oberbehörde sagt, was in der Stadt geschehen soll? Undenkbar!

In Berlin kann man sich offensichtlich vorstellen, Großstädte nur noch von Leitenden Magistratsdirektoren führen zu lassen – nichts gegen diese Beamtinnen und Beamten, aber ist das gegenüber der Bevölkerung tatsächlich die richtige Ebene?

Nein, die Bezirke in Berlin müssen nicht nur weiterhin politisch geführt werden, die politische Verantwortung muss auch klarer als bisher erkannt, wahrgenommen und dafür Rechenschaft abgelegt werden. Deshalb muss es das „politische Bezirksamt“ geben, also die Koalitionsbildung zur Wahl eines Bezirksamtes, das die Parteien der Koalition enthält. Niemand würde auf die Idee kommen, dass der Senat von Berlin nach dem Proporz der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien gebildet wird oder die Bundesregierung sich aus allen im Bundestag sitzenden Parteien zusammensetzt. Die Bezirkspolitik leidet doch genauso darunter, dass die politische Verantwortung gern einer anderen im Bezirksamt vertretenen Partei zugeschoben wird, weil – so ist die Rechtslage – das einzelne Bezirksamtsmitglied laut Verfassung sein Ressort eigenständig und ohne Weisung des Bezirksbürgermeisters führt. Weder ein Bezirksbürgermeister noch ein anderes Bezirksamtsmitglied sollen sich künftig herausreden können und über ihre Machtlosigkeit klagen, deshalb fordere ich klare Verhältnisse und klare Ansagen: für die Bürgerinnen und Bürger soll eindeutig sichtbar sein, wer im Bezirk das Sagen hat. Und wer das Sagen hat, der soll es auch tun. Das bedeutet, dass auch innerhalb einer Koalition der Bezirksbürgermeister in der gesamten Verwaltung das Sagen haben und ein Weisungsrecht bekommen muss. Eine klare „Bezirksregierung“ ermöglicht erst eine eindeutige „Bezirksopposition“. Genau das ist die Chance für alle Parteien. Wir dürfen keine Angst vor der Demokratie und vor demokratischen Entscheidungen haben: Ja, ein „politisches Bezirksamt“ bedeutet für die großen Parteien, dass das Abo auf Bezirksamtsposten ein Ende hat. Es fährt kein Schlafwagen mehr zur Macht. Das ist alles anstrengend, wertet aber die Politik sowohl in Opposition als auch in Regierung der Bezirke auf. Die Bezirksamtspolitiker können sich nicht mehr herausreden, verbessern aber durch die Koalitionsbildung interne Absprachen. Die Oppositionspolitiker können auf Bezirksebene Konzepte entwickeln, die sich – wenn sie bei der nächsten Wahl in die Bezirksamtsregierung gewählt werden – dann auch umsetzen lassen können und müssen. Damit hat auch die „Resolutionspolitik“

## **DEMO-Kommunalkongress am 21./22. Juni 2018 in Berlin**

im Gemeindezentrum Schöneberg

Auf dem 13. DEMO-Kommunalkongress am 21. und 22. Juni 2018 trifft sich wieder die kommunale Familie in Berlin. Unter dem Motto „DER KOMMUNALE WEG NACH VORNE“ wird diskutiert, wie angesichts der aktuellen Herausforderungen die Zukunft der Kommunen gestaltet werden kann.

Das Programm, ein Anmeldeformular (es besteht auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung) sowie weitere Informationen finden sich unter [www.demo-kommunalkongress.de](http://www.demo-kommunalkongress.de). Wer als Mitglied der SGK Berlin teilnehmen möchte, erkundigt sich vorab per Mail an [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de) nach ermässigten Teilnahmemöglichkeiten.

# DEMO

in den Bezirksverordnetenversammlungen ein Ende, in denen alles und jedes beschlossen werden konnte und durfte – gegebenenfalls völlig folgenlos, weil es immer einen Grund gab, Dinge politisch dann nicht umzusetzen und es im Zweifelsfall einem anderen Bezirksstadtrat und seiner Unwilligkeit zugeschoben wurde.

**Forderung:** Das „politische Bezirksamt“ ist lange genug aufgeschoben worden. Es muss jetzt kommen.

### Konflikte zwischen den Ebenen lassen sich durch bessere Absprachen lösen.

Egal, ob ein politisches Bezirksamt kommt, das wiederum in Opposition zum Senat und seiner Konstellation stehen kann oder nicht – diese Situation gibt es heute auch schon – es ist notwendig, stärker zwischen diesen Ebenen politisch zu werden. Die zwölf Berliner Bezirke sind so unterschiedlich, dass auch die Senatspolitik selten aus einem Guss für alle Bezirke laufen kann. Die Probleme zwischen Neukölln und Treptow-Köpenick sind so eklatant unterschiedlich, dass darauf jeweils anders mit Konzepten und Lösungen eingegangen werden muss. Allein deshalb wäre es ein Irrweg, jeden Bezirk mit „Musterämtern“ auszustatten.

Senat und Bezirke müssen sich gemeinsam zu Konzepten und Lösungen bekennen und dabei politischer als bisher werden. Das berechtigte Jammern der Bezirke über zu wenig Ressourcen, um adäquat auf Probleme zu reagieren oder politisch so zu agieren, dass diese gar nicht erst auftreten, kann ein Ende haben, wenn zwischen Bezirken und Senat mit Hilfe von Zielvereinbarungen auf Augenhöhe Probleme und konkrete Lösungen benannt werden. Dies muss mit Verpflichtungen auf beiden Seiten verbunden werden. Mit den Bündnissen für Wohnungsneubau und Mieterberatungen zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und allen Bezirken ist ein erster Anfang gemacht worden. Daneben existieren noch kleinteilig eine überschaubare Anzahl an weiteren Zielvereinbarungen. Sie alle sollten systematisch vereinbart werden. Künftig sollte zwischen jedem Bezirk und dem Senat jedes Jahr eine Zielvereinbarung abgeschlossen werden, in denen Probleme benannt werden und sich die Bezirke zu abrechenbaren Lösungen verpflichten wie die in dem Bündnis genannte Zahl von Neubaugenehmigungen für Wohnungen. Im Gegenzug muss der Senat dafür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen. Die Themen dieser Zielvereinbarungen können und sollen so unterschiedlich wie die Bezirke sein – und die Bürgerinnen und Bürger könnten sich im Vorhinein in diesen Prozess sogar einbringen. Diese Zielvereinbarungen sollen nicht die gesamte Bezirkspolitik ersetzen, aber sie sinnvoll ergänzen und ebenfalls in der Öffentlichkeit Transparenz und Akzeptanz für politische Entscheidungen schaffen.

**Forderung:** Senat und Bezirke sollen in jährlichen Zielvereinbarungen politische Schwerpunkte ihres Handelns und die Untersetzung mit Ressourcen verhandeln, beschließen und darüber gegenüber der Bürgerschaft Rechenschaft ablegen.

### Die Verwaltung erstickt in Vorschriften und anderen Regelungen.

Für so ziemlich jede Lebenslage gibt es ein Gesetz, eine Verwaltungsvorschrift, eine Verordnung, ein Rundschreiben – schon diese Kategorien sind nicht vollzählig. Wenn irgendwo am Wegesrand ein Pilz verschimmelt und daraufhin ein Bürger zu niesen anfängt, lauert an der nächsten Ecke schon ein fleißiger Verwaltungsmitarbeiter, der Abhilfe kennt: vermutlich ist eine Pilz-Vergrämungs-Verordnung erster Klasse die beste Lösung. Und das arme Ordnungsamt muss die Umsetzung überwachen. Alles sicher gut gemeint, aber vielleicht machen wir uns mal ehrlich und erkennen, dass wir nicht jede Lebenslage regeln können und sollten. Gerade in der Hauptstadt. Die digitale Revolution in der Verwaltung sollte bei der Umstellung auf

elektronische Aktenführung auch dazu genutzt werden, ein „paar“ Vorschriften abzuschaffen und nicht erst noch die dazu gehörigen Formulare zu digitalisieren.

Schön zum Streichen sind zum Beispiel die „Verordnung über die Festsetzung und Einhaltung von Stellenobergrenzen für die unmittelbare und mittelbare Verwaltung des Landes Berlin (Stellenobergrenzenverordnung)“ oder auch schön für alldiejenigen unzähligen Besitzerinnen und Besitzer von Rindern, Schweinen und Schafen im Land Berlin: „Verordnung über die Erhebung von Beiträgen zur Tierseuchenentschädigung für das Kalenderjahr XXXX“. Und gern noch ein drittes Beispiel, weil es ja immer heißt, dass von der Geburt bis zum Tode alles geregelt wird: Es wird auch, was selbstverständlich erscheint oder erscheinen sollte in einer Verordnung wie dieser geregelt: „Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes“. Gegen manche Dinge kann sich aber auch der Senat nicht wehren, zum Beispiel, wenn Bundesrecht zwingend in Landesrecht umgesetzt werden muss. Deshalb haben wir auch diese landwirtschaftlich für den Ackerbau in Berlin eminent wichtige Verordnung: „Verordnung zur Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung durch Wind und Wasser (Erosionsschutzverordnung – ESchV)“. Und schließlich, um nicht missverstanden zu werden: es gibt auch viele Verordnungen, die Sinnvolles und Positives regeln. Und wenn sie nicht so komplizierte Titel hätten, würden sie noch sympathischer sein, wie die „Verordnung über die Anerkennung förderlicher Zeiten bei der erstmaligen Stufenfestsetzung nach § 28 Absatz 1 Satz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin für die Laufbahnfachrichtung Bildung (Anerkennungsverordnung förderliche Zeiten – FöZBildVO)“. Viel Freude beim Lesen.

**Forderung:** Berlin muss seine Vorschriften ausmisten und auf das notwendige Maß reduzieren und sich auf die für Stadt wichtigen Regelungsbedarfe konzentrieren. Es müssen stärker Verordnungen schlicht mit Verfallsdatum versehen werden.

### Berlin muss Grenzen nach Brandenburg überwinden.

Als Außenbezirk möchte man mitunter lieber halbwegs unabhängiger Landkreis in Brandenburg sein als Bezirk der Hauptstadt, der lange und laut rufen muss, um gehört zu werden. Unsere Nachbarbürgermeister in Gemeinden oder Städten hantieren zwar mit kleineren Zahlen – Bevölkerung und Finanzmittel – aber sie haben mitunter mehr in der Hand, um direkt entscheiden zu können. Welche Einschränkungen ein Bezirksbürgermeister mit bis über 400 000 Einwohnern hat, kann sich so mancher Brandenburger Bürgermeister mit 15 000 Einwohnern nicht vorstellen. Das führt zu Kopfschütteln, gerade dann, wenn man grenzüberschreitend zusammenarbeiten will, sollte und eigentlich auch muss. In Berlin muss dann gut und gern mal durch den Bezirksbürgermeister an den Senat verwiesen werden, wenn der Brandenburger Bürgermeister oder die Bürgermeisterin selbst entscheiden kann.

Dabei liegt die Zukunft „draußen“ – am Rande Berlins in den Bezirken an der Grenze zu Brandenburg und auch in den angrenzenden Gemeinden und Städten. Sie blühten schon in den letzten Jahren erfreulicherweise auf und werden das weiterhin. Das muss eine Chance für eine bessere Zusammenarbeit bei der Schaffung und Nutzung von Infrastruktur sein. Das kann und soll auch ein Lösungsansatz für Berlin sein, wenn es darum geht, mehr Wohnflächen zu schaffen, aber auch Orte für Arbeitsplätze. Dafür müssen sich der öffentliche Nahverkehr und die Radwegeverbindung genauso verbessern, wie Straßenverbindungen. Auch auf anderen Gebieten wie Sportanlagen oder der Ärztesversorgung müssen die Randgebiete in Berlin und Brandenburg stärker als bisher voneinander profitieren. Es gibt die regelmäßigen Zusammenkünfte der Länder auf politischer Ebene, gemeinsame Behörden und eine gemeinsame Landesplanung. Aber

auch da ist mehr drin. Und vor allem müssen die Bürgerinnen und Bürger stärker in diesen Prozess eingebunden werden und ihre Wünsche äußern dürfen. Das soll auch eine emotionale Nähe zwischen Berlinern und Brandenburgern schaffen helfen.

**Forderung:** *Berlin und Brandenburg muss nicht nur über große Infrastrukturprojekte stärker zusammenwachsen, sondern auch über kleinere Projekte, die in den Bezirken und Umlandstädten gemeinsam geplant werden, weil sie für die Bevölkerung gemeinsam benötigt werden: Straßen, Nahverkehr, Feuerwehr, Polizei, Sport, Kultur etc.*

### **Berlin hat zwar eine Menge Wasser, ist aber keine Hansestadt.**

In der Diskussion zwischen Land und Bezirken in Berlin wird zwar so gut wie gar nicht nach Brandenburg geschaut, obwohl genau das richtig wäre, sondern viel lieber in ein anderes Bundesland, weil es sich um einen Stadtstaat handelt: Hamburg. Die Hansestadt Hamburg sollte in diesem Fall aber tatsächlich etwas weiter wegbleiben. Berlin und Hamburg mögen wie viele Städte gemeinsame Probleme haben, aber dennoch gibt es genügend Unterschiede, die einen schnell die Finger davon wegnehmen lassen sollte, an eine ähnliche Verwaltungsstruktur zu denken. In Hamburg haben an der einen Stelle die Bezirke weniger zu sagen, an anderen Stellen wieder mehr im Vergleich zu Berliner Bezirken. So verhält es sich dann auch beim Hamburger Senat. Das alles ist historisch gewachsen. Dabei wurde das Hamburger System in den letzten Jahrzehnten weit weniger durchgeschüttelt als das Berliner: durch die Deutsche Einheit, die Regierungssitzentscheidung und –realisierung, diverse Verwaltungsreformen und dabei besonders die Bezirksfusion und schließlich der systematische Entzug von Personal und Geld in Zeiten des

Sparzwangs. Hamburg kann froh sein, dies nur als Außenstehender beobachtet zu haben. Gern wird behauptet, in Hamburg laufe es auf Bezirksebene besser, weil Fachbeamte die Bezirksämter leiten würden. Das ist schlicht falsch – es gibt genügend Beispiele, in denen Hamburger Bezirke lange und gut von Männern und Frauen geleitet wurden, die zuvor Bürgerschaftsabgeordnete oder Senatoren waren. Und natürlich blieben und bleiben diese Menschen politisch. Anders funktioniert dies auch in Hamburger Bezirken nicht. In Hamburg lebt das „politische Bezirksamt“. Wenn man also eines von Hamburg lernen sollte, ist es das: der Grundkonflikt zwischen Bezirken und Senat existiert nicht, er ist gelöst. Und das kann Vorbild sein – ansonsten sollten die deutlich größeren Berliner Bezirke nicht weniger Kompetenzen behalten bzw. erhalten.

Hamburg sollte und darf aber nicht aus unserem Gedächtnis gestrichen werden, wenn es darum geht, von der dortigen Verwaltung zu lernen. Es kann aber durchaus sein, dass Hamburg einiges bei den in diesem Papier genannten Punkten schlicht besser macht: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst besser ausstattet und motiviert, weniger Vorschriftendrangsalierungen vornimmt und vor allem mehr Einigkeit zwischen Bezirken und Senat zu den Zielen der Stadt herrscht.

**Forderung:** *Statt gierig nach dem Hamburger Modell zu schauen, sollte Berlin lieber eine eindeutige Aufgabenteilung zwischen den Ebenen der Bezirke und Senat anstreben und durchsetzen. Sie sollte so klar sein, dass jeder Bürger und jede Bürgerin diese Aufgabenteilung durchschauen kann und eindeutig zuordnen kann. Das mag zu Aufgabenverschiebungen in beide Richtungen führen, aber nicht daran rütteln, dass beide Ebenen politisch gesteuert werden sollten.*

## **Verwaltungsreform**

### **ein Kommentar von Nobert Przesang**

Eine moderne und bürgernahe Verwaltung braucht Berlin. Um dem Ziel gerecht werden zu wollen (!), hat der Senat im vergangenen Jahr eine 13-köpfige Expertenkommission – eine MANNschaft – eingesetzt. Doch der Bericht mit einem 12-Punkte-Katalog reichte dem Senat nicht, so dass er diesen als Zwischenbericht bewertete.

Das erinnert an die bisherigen Versuche, durch eine Enquête-Kommission (1984) und das Projekt „Unternehmen Verwaltung“ von 1992 eine grundlegende Verwaltungsreform umzusetzen. Zuletzt war es der Versuch, in den Bezirken und der Hauptverwaltung die konkret zu leistenden Aufgaben als Produkte zu definieren und eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Gleichzeitig erfolgte die reformkonforme Neustrukturierung der Verwaltung, deren Leiter mehr Eigenverantwortung haben sollten. Bestandteil dessen waren auch Zielvereinbarungen zwischen den Verwaltungsleitern und ihren politisch Verantwortlichen; derartige Zielvereinbarungen sind aber bis heute nur Mangelware.

Gestützt wurden diese Vorhaben durch das 3. Verwaltungsreformgesetz, das aber inzwischen wieder aufgehoben wurde, wie auch Erich Pätzold richtig konstatiert (Seite 6 in diesem Heft).

Es liegt mir fern, Kritik an den bisherigen Reformbemühungen zu äußern (ich war ja auch einer der Akteure). Ich bin vielmehr zu der Erkenntnis gelangt, das es nicht richtig ist, immer gleich den großen Wurf zu machen, sondern die öffentliche Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltungsbeschäftigte in verträglichen Schritten zu verbessern. Etliche Mängel sind bekannt; hier müssen die faktischen Ursachen erforscht und abgestellt werden, ohne neue Störfälle zu verursachen.

Als ich 1995 von einer Journalistin gefragt wurde, wie lange die Reform dauern werde, entgegnete ich: 20 bis 25 Jahre – mindestens. Das war eine Fehleinschätzung: Verwaltungsreform oder besser Anpassung der Verwaltung an die Lebenswelten muss ein dauerhafter Prozess ein.

### **Veranstaltungen der Bundes-SGK im Jahr 2018**

- Seminarangebot der Bundes-SGK für Amtsinhaberinnen „Intensivcoaching für Frauen in kommunalen Führungspositionen“ am 27.-29. April 2018 in Hannover
- Seminar der Bundes-SGK „Geschäftsführung von Rats- und Kreistagsfraktionen“ am 25./26. Mai 2018 in Springe (bei Hannover)
- „Kommunalwahl-Camp der Bundes-SGK – ein Wochenende rund um erfolgreiche Kommunalwahlstrategien“ vom 31. August bis zum 2. September 2018 in Springe
- Seminar der Bundes-SGK „Mein Weg zur Bürgermeisterin - Frauen ins Rathaus“ am 12./13. Oktober 2018 in Springe (bei Hannover)
- Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 23./24. November 2018 in Kassel

*aus: Bundes-SGK Informationsbrief Februar 2018*



# Eine moderne und bürgernahe Verwaltung für Berlin

## – klare Verantwortung und transparente Entscheidungsstrukturen

Das Gesamtwohl der Stadt ist mehr als die Summe der Partikularinteressen der Bezirke. Die Doppelstruktur bzw. Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung, die zu unterschiedlichen Verantwortlichkeiten auf Senats- und Bezirksebene führt, behindert zügige Planungsprozesse und die Umsetzung gesamtstädtischer Vorhaben.

Das immer wieder geforderte „Politisches Bezirksamt“ führt in einer zweistufigen Verwaltung weder zu mehr Bürgernähe noch Bürgerfreundlichkeit. Es birgt eher die Gefahr, dass unterschiedliche und nicht immer durchsichtige Parteiinteressen auf den Ebenen des Verwaltungshandelns noch viel mehr stören könnten. Auch die jetzige eher halbherzige Lösung, die Bezirksbürgermeister durch Zählgemeinschaften wählen zu lassen und die Bezirksstadträte nach Fraktionsstärke zu besetzen, führt zu einer unsinnigen Politisierung der Arbeit der Bezirksämter, ohne dass dadurch das bezirkliche Verwaltungshandeln gefördert oder die notwendige Transparenz von Verantwortungsebenen hergestellt wird.

Immer wieder zentrale Verantwortungen zu deklarieren ohne die notwendigen Kompetenzen zu schaffen, ist eines der Grundprobleme der Berliner Verwaltung.

Mit der zur Jahrtausendwende beschlossenen und umgesetzten Bezirksreform hat sich wenig verändert. Die Zusammenlegung der Bezirke war eine richtige Entscheidung. Dafür aber musste ein hoher Preis gezahlt werden.

Obwohl Berlin eine Einheitsgemeinde ist, wurden für die kommunalen Aufgaben ausschließlich die Bezirke verantwortlich. Die Bezirke sind aber – auch nach heutiger Rechtslage – Selbstverwaltungseinheiten der Stadt Berlin ohne Rechtspersönlichkeit. Sie unterliegen zwar der Rechtsaufsicht, in der Regel aber keiner Fachaufsicht. Die Berliner Bezirksaufsicht bezieht sich gegenwärtig im Wesentlichen darauf, dass das Handeln der Bezirke nicht gegen Recht und Gesetze verstößt. Sie darf dabei „die Entschlusskraft und Verantwortungsfreudigkeit der bezirklichen Organe nicht beeinträchtigen“.

Die Einführung eines „Globalsummenhaushalts“ für die Bezirke hat diesen zwar mehr Entscheidungsmöglichkeiten gegeben, doch wurde durch die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen auch bei den Personaleinstellungen die Einheitlichkeit Berliner Verwaltungshandelns konterkariert und die Verpflichtung zur Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse verletzt.

Die wachsende Stadt braucht eine in Qualität und Zahl personell angemessen ausgestattete Verwaltung, die flexibel und vorausschauend die Stadtentwicklung begleitet und effizient wie transparent steuert. Dies kann nur gelingen, wenn die Aufgaben zwischen Bezirken und Hauptverwaltung neu und sachgerecht verteilt werden. So benötigt Berlin z.B. ein mit klaren Kompetenzen ausgestattetes zentrales Personalamt, das sowohl die Personalgewinnung wie auch die Ausbildung und Weiterbildung des Personals verantwortlich gestaltet.

Darüber hinaus ist analog der Hamburger Verwaltungsstruktur die Rolle der Bezirke neu zu definieren. Sie müssen ihrem Verständnis nach sich eindeutig als Teil der Berliner Verwaltung verstehen, die die vom Berliner Parlament angeregten politischen Leitlinien und beschlossenen Haushaltspläne unter Fachaufsicht der Hauptverwaltung umsetzen. Dabei ist natürlich sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort – also in ihren Bezirken – Einfluss auf ihr unmittelbares Lebensumfeld nehmen können. Die politische Verantwortung muss aber eindeutig beim Senat liegen. Dann wird auch eine

transparente Entscheidungs- und Verantwortungsstruktur entstehen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die jetzige politische Verantwortungsstruktur in den Bezirksämtern abgeschafft wird. Dennoch bedarf es neben der zentralen Verantwortung dezentraler Strukturen, um in einer Großstadt wie Berlin eine bürgernahe und effiziente Verwaltung vor Ort gewährleisten zu können. Es geht nicht darum, Aufgaben von den Bezirken auf die Senatsverwaltung zu übertragen, sondern eine verantwortliche Steuerung durch den Senat zu gewährleisten. Dies wiederum bedingt ein gewandeltes Aufgabenverständnis zwischen Senat und Bezirken, die unter diesen Voraussetzungen nicht mehr den Status eigenständig handelnder Verwaltungseinheiten für sich in Anspruch nehmen können.

Hamburg könnte bei dieser Neuorientierung als Modell dienen. Dort werden die Bezirksamtsleiter nach einer in der Regel öffentlichen Ausschreibung durch die Bezirksverordnetenversammlungen gewählt und schließlich durch die Landesregierung für die Dauer von sechs Jahren eingesetzt. Die Bezirksverordnetenversammlungen wären nach diesem Modell nach wie vor Teil der Berliner Verwaltung. Sie haben ein Anhörungs- und Auskunftsrecht. Sie können Stellungnahmen zu geplanten Senatsentscheidungen und parlamentarischen Initiativen abgeben. Damit wird auch eindeutig klar, wo die politische Verantwortung auch für Entscheidungen, die unmittelbar Auswirkungen auf die Bezirke haben, liegt.

Zu den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung sollen auch weiterhin fachkundige Bürgerinnen und Bürger auf Vorschlag von gesellschaftlich relevanten Initiativen und Verbänden für die Dauer einer Wahlperiode geladen werden. Die Bezirksversammlungen erhalten ein eigenes Budget, um bezirkliche Initiativen (ehrenamtliche Arbeit, Jugendarbeit, Nachbarschaftshilfe, Stadtteilarbeit etc.) zu unterstützen.

Und schließlich müssen die demokratischen Parteien sich stärker als bisher ihrer gesamtstädtischen Verantwortung stellen und dürfen sich nicht von den kurzfristigen Interessen einiger ihrer Funktionäre leiten lassen. Das Abgeordnetenhaus von Berlin sollte deshalb künftig von Parlamentariern repräsentiert werden, die in ihren Wahlkreisen ein direktes Mandat erhalten haben bzw. über eine Landesliste gewählt wurden.

**Wir wollen mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Wir wollen mehr Transparenz in die politischen Entscheidungsprozesse bringen. Wir sind uns sicher, dass damit auch die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger wächst sich an diesen zu beteiligen. Wissen wo Verantwortung liegt fördert das Interesse mitzuwirken. Ein Hin- und Herschieben von Verantwortung – wie es heute zwischen Haupt- und Bezirksverwaltung geschieht – fördert nur Politikverdrossenheit.**

Berlin, November 2017

Rainer Borgmann-Quade, Rechtsanwalt  
Matthias Brockstedt, Arzt für Kinder und Jugendmedizin  
Siegfried Dreusicke, Oberkonsistorialrat i.R.  
Thomas Härtel, Staatssekretär a.D.  
Karl-Heinz Nolte, ehem. MdA  
Wolfgang Penkert, Senatsdirigent a. D.  
Sigrid Richter-Unger, Dipl. Soziologin  
Stefan Spieker Geschäftsführer  
Bernd Sonnewald, Senatsrat a. D.

## Leitprojekt „Weiterentwicklung der Bürgerämter“ abgeschlossen

Ein Beispiel dafür, wie`s vorwärts geht mit der Berliner Verwaltung! *von Sabine Smentek*

Pro Jahr werden in den über 40 Berliner Bürgerämtern mehr als 1,5 Millionen Termine vorab vereinbart. Nur ein geringer Prozentsatz der Berlinerinnen und Berliner kommt heutzutage „spontan“ in das Bürgeramt. Niemand will gerne lange vor Ort warten. Eigentlich ist das System wie beim Arzt oder der Ärztin. Auch dort ist die Wartezeit, bis man überhaupt einen Termin bekommt, vom Andrang, der Anzahl und Arbeitszeit der Ärztinnen und Ärzte und auch der internen Organisation der Arztpraxis abhängig. Und dies ist von Arztpraxis zu Arztpraxis unterschiedlich.

### 14-Tage-Terminziel wird seit November 2017 konstant erreicht – einheitliche Standards helfen

Der erste Erfolg der Arbeit des Leitprojektes: Seit November 2016 ist es jederzeit möglich, innerhalb von 14 Tagen einen Termin bei einem Berliner Bürgeramt zu vereinbaren. In Notfällen ist natürlich auch weiterhin ein Spontanbesuch möglich – dieser ist aber mit teils erheblichen Wartezeiten vor Ort verbunden.



**Sabine Smentek**

Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Bei allen Berliner Bürgerämtern ist die Organisation der Terminvergabe und die Kapazität pro Beschäftigtem künftig einheitlich geregelt. So kann mit den zusätzlichen 120 Stellen, die bereits 2016 bewilligt wurden, auch organisatorisch die stabile Einhaltung des 14-Tage-Terminziels unterstützt werden. Im Leitprojekt Bürgerämter sind die Terminstandards für die Bürgeramtsleistungen vereinbart worden. Verbindlich werden sie in Kürze durch eine Verwaltungsvorschrift der zuständigen Senatsfachverwaltung (hier für Inneres).

### Intelligentes Terminmanagement 2.0 – smarte Terminvergabe im Internet und über die Behördenrufnummer 115

Künftig wird das smarte Terminmanagementsystem nicht nur den Wunschtermin beim Wunschbürgeramt suchen und auch über sms oder E-Mail daran erinnern. Die Anfragen werden auch erfasst und ausgewertet. Anders als heute können dann besonders gefragte Wochentage, Tageszeiten und Orte ermittelt werden – und gemeinsam mit den Bezirken entsprechende Angebote konzipiert werden. So optimiert sich das System künftig selbst, auch wenn sich die Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern ändern.

### Seltener ins Bürgeramt – der Reisepass kommt per Post – weitere Digitalisierungsvorhaben

Im Leitprojekt war die Messlatte klar: Je weniger Bürgerinnen und Bürger persönlich im Bürgeramt erscheinen müssen, desto besser ist das! Deshalb soll möglichst bald die persönliche Abholung von Ausweisdokumenten entfallen. Das ist rechtlich nicht ganz einfach – die Senatsverwaltung für Inneres wird hier sowohl bereits bestehende Versuche auswerten als auch dringend notwendige bundesrechtliche Änderungen aktiv einfordern.

### Zentrale Personalgewinnung über den Rekrutierungsservice Bürgerämter – gemeinsame Personalauswahl und Einarbeitung helfen den demografischen Wandel bei den Beschäftigten zu bewältigen

In den nächsten Jahren (bis 2025) werden ca. 65 % der heute in den Bürgerämtern Beschäftigten in den Ruhestand gehen oder sich anderweitig orientieren. So müssen jährlich berlinweit mindestens 40 Vollzeitstellen in den Bürgerämtern neu besetzt werden. Der neue zentrale Rekrutierungsservice soll zunächst auf zwei Jahre erprobt werden. Die Bezirke wählen aus einem Bewerberpool selbst aus, der Rekrutierungsservice stellt sie ein und entsendet die neuen Beschäftigten in eine Grundausbildung in die Bürgerämter. Die Beschäftigten des Rekrutierungsservices Bürgerämter stehen bis zu ihrer Übernahme auf eine feste Stelle für Einsätze in anderen Bezirken zur Verfügung. Der zentrale Rekrutierungsservice soll auch arbeitsfeldbezogene Werbemaßnahmen für Bewerberinnen und Bewerber entwickeln.

### Die Berliner Bürgerämter werden künftig gesamtstädtisch gesteuert – das geht wirklich

Neben den konkret benannten Verbesserungen werden künftig in einem Lenkungskreis Bürgerdienste (politische Ebene – also Bezirksstadträtinnen und -stadträte gemeinsam mit der fachlich zuständigen Staatssekretärin) Leistungsziele, Qualität und entsprechende Maßnahmen vereinbart. Hier wird z.B. das 14-Tage-Terminziel wieder auftauchen.

Die Bezirke verpflichten sich in einer Verwaltungsvereinbarung, die mit einfacher Mehrheit im Lenkungskreis getroffenen Entscheidungen auch umzusetzen.

Das Controlling erfolgt in einer neu einzurichtenden Monitoring-Stelle Bürgerämter bei der zuständigen Senatsverwaltung (z. Z. Inneres und Sport). Diese erklärt die getroffenen Vereinbarungen und auch das Steuerungsverfahren in einer Verwaltungsvorschrift für verbindlich. Die Monitoring-Stelle wird auf das bereits bestehende Kennzahlenset aufbauen und den Bürgerämtern ein „Management-Cockpit“ zur internen Steuerung zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden berlinweit Mitarbeiter- und Kundenbefragungen nach einheitlichen Standards durchgeführt. Ziel ist es, die Leistungen der Bürgerämter an den gesamtstädtischen Bedarfen der Kundinnen und Kunden auszurichten und dabei auch nicht an den Bezirksgrenzen halt zu machen.

Gesamtstädtische Steuerung funktioniert also auch im heutigen System – meine These ist: nicht nur bei den Bürgerämtern! Allerdings müssen ein paar Voraussetzungen gegeben sein:

1. Bezirke müssen sich ehrlich untereinander austauschen wollen und eine gemeinsame Weiterentwicklung ihrer Fachaufgaben anstreben.
2. Die zuständige Fachsenatsverwaltung muss bei der Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen über Rechtsverordnungen und/oder Verwaltungsvorschriften die praktische Expertise der Bezirke schätzen und einbeziehen.
3. Die zuständige Fachsenatsverwaltung darf ihre gesamtstädtische Aufgabe nicht auf die rechtliche Rahmensetzung begrenzen sondern auch organisatorisch-technische und Fachcontrolling-Kompetenz aufbauen.

Wenn diese Voraussetzungen stimmen, dann kann die gesamtstädtische Steuerung auch im jetzigen System der Beziehungen von Senatsverwaltungen und Bezirken funktionieren. Die Steuerungsgruppe Verwaltungssteuerung unter Leitung von Heinrich Alt hat das Modell der gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter jedenfalls als Modell auch für andere Fachaufgaben der Bezirke bewertet.

# Vision Spreemetropole

von Ephraim Gothe

Die Entwicklung der Stadt Berlin – wie überhaupt der Metropolen in Deutschland, Europa und der Welt – wird in den nächsten Jahrzehnten durch zwei Megatrends geprägt: Durch Zuwanderung und durch Digitalisierung. Beide Megatrends durchdringen alle politischen Handlungsfelder der Großstadt. Werden sie richtig genutzt und in den Dienst gemeinwohlorientierter Ziele gestellt, kann eine Spreemetropole entstehen, gemacht von Menschen für Menschen, solidarisch, frei, bürgernah, inklusiv.

## Zuwanderung bedeutet Wachstum

Seit 2011 wächst Berlin und das Umland in Brandenburg. Mit etwa 60.000 Menschen pro Jahr ist die Spreemetropole auf aktuell 4,5 Millionen Einwohner gewachsen. Insbesondere durch den kontinuierlich wachsenden Tourismus, eine boomende Start-Up-Szene und einen harten Sparkurs in den letzten 15 Jahren konnte Berlin seine Finanzkrise überwinden und Ressourcen für Investitionen und den Abbau seines Schuldenbergs gewinnen.

Angezogen von wirtschaftlicher Prosperität und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen suchen vor allem jüngere Menschen ein urbanes und tolerantes Lebensumfeld. Ältere Menschen schätzen die „Stadt der kurzen Wege“ mit Blick auf Nahversorgung und soziale Infrastruktur.

## Die digitale Revolution

Die Dinge des Alltagslebens werden immer mehr zu einer digitalen Welt verbunden.

Die Auswirkungen der digitalen Durchdringung auf das Verhältnis von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sind noch nicht absehbar. Die in jüngster Zeit zu verzeichnenden technologischen Entwicklungssprünge werden bedeutende Impulse für die Stadtentwicklung auslösen. Schon jetzt ermöglicht das Smartphone die vernetzte Nutzung von Verkehrsangeboten. Andererseits macht das Einkaufen vom Sofa aus dem klassischen Einzelhandel schwer zu schaffen und beschert neue Lieferverkehre.

## Die Spreemetropole gestalten – Sechs Handlungsempfehlungen

### 1. Keine Spreemetropole ohne Brandenburg – die beiden Bundesländer müssen eine Strategie für die gemeinsame Hauptstadtregion forcieren

In wenigen Jahren wird jeder zweite Brandenburger im Berliner Speckgürtel leben, hierbei wächst der Anteil der Auswanderer aus Berlin ins Umland um 10.000 Menschen pro Jahr. Berlin und Brandenburg sind in jeder Kategorie zu einem Raum verflochten, außer in politischer Hinsicht. Die politischen Klassen beider Länder schotten sich bislang hermetisch voneinander ab, Diskurse zur gemeinsamen Region finden viel zu wenig statt.

Die Lösung der Berliner Wohnungs-, Verkehrs- und Grünfrage wird nur durch stadtregionale Strategien möglich sein, die weit über die Berliner Landesgrenze hinausreichen. Die Entleerung der metropolfernen Landstriche wird Brandenburg nur aufhalten können, wenn die Berliner Wachstumsimpulse weit bis in die brandenburgischen Mittelzentren hineingeführt werden.

Die Bildung der Einheitsgemeinde (Groß)-Berlin 1920 war Geburtsstunde für den sozialen Wohnungsbau, den Bau großer Volksparks, den Ausbau eines umfassenden öffentlichen Nahver-

kehrs und den Sprung aller Stadttechnologien in eine neue metropolitane Dimension. Das 100jährige Jubiläum sollte Anlass für Berlin und Brandenburg sein, zu einer neuen Verantwortungsgemeinschaft in einer gemeinsamen Metropolregion zu finden.

### 2. Die Soziale Frage wird mehr und mehr zur Frage der Stadtentwicklung

Wohnungspolitisch waren die zwei Jahrzehnte nach dem Mauerfall durch erhebliche Anstrengungen im Wohnungsbestand geprägt. Die Großsiedlungen wurden durch energetische Sanierung und Wohn-Umfeld-Maßnahmen attraktiv gehalten, die Gründerzeitquartiere im Ostteil durch umfassende Sanierung gerettet. Wegen völligen Ausbleibens des prognostizierten Wachstums blieb Gentrifizierung auf wenige Quartiere beschränkt.



**Ephraim Gothe**

Stadtrat für Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit im Bezirksamt Mitte

Der erhebliche Zuzug seit 2011 fällt mit der Renaissance der Innenstädte als Wohnort zusammen. Nicht nur der Kauf, auch das Anmieten einer Wohnung innerhalb des Berliner S-Bahnringes wird zu einer Frage des Geldbeutels.

In Berlin gibt es einen gesellschaftlichen Konsens zu sozial gemischten Quartieren.

Das politische Bekenntnis zur sozial, kulturell und ethnisch gemischten Stadt ist Voraussetzung für den sozialen Frieden in der Zukunft.

### 3. Die Wohnungsfrage lösen – Berlin muss für alle Einkommenschichten offen bleiben

Wohnungsneubau und die Stärkung des sozialen Mietrechts sind die Gebote der Stunde.

Die weiter rasant steigenden Angebotsmieten können nur durch eine kräftige Ausweitung des Wohnungsangebotes gebremst werden. Dass hierbei die Zielmarke Berlins von 400.000 Wohnungen in städtischer Hand in immer weitere Ferne rückt, ist deshalb ein Alarmzeichen. Der Senat rechnet für Berlin derzeit bis 2030 mit einem Zuwachs von nicht mal 200.000 Menschen. Bleibt der Zuwachs auf dem Niveau der letzten Jahre könnten es leicht 400.000 Menschen werden.

Eine stadtregionale Antwort zur Lösung der Wohnungsfrage ist die Einbeziehung des Berliner Umlandes als Teil eines gemeinsamen Wohnungsmarktes. Ein streng am Schienensystem ausgerichteter Städtebau erlaubt perspektivisch eine behutsame Nachverdichtung um 100.000 Wohnungen im Berliner Umland.

Der Neustart des kommunalen Wohnungsneubaus und einer Wohnungsbauförderung ist eingeleitet. Die Entwicklung neuer Projekte und Quartiere samt sozialer Infrastruktur mit vorbildlicher architektonischer und städtebaulicher Qualität und die konsequente



Durchsetzung von einem Drittel geförderter Sozialwohnungen bleibt für Jahrzehnte erstrangige politische Aufgabe. Wir werden in Berlin nie wieder aufhören, zu bauen.

#### 4. Partizipation und Bürgerbeteiligung organisieren

Viele umstrittene Bauprojekte in Berlin zeigen, wie entscheidend der Dialog zwischen Politik und Zivilgesellschaft ist.

Lokale Demokratieansätze, die repräsentative, direktdemokratische und informelle Formen der Partizipation miteinander verbinden, sind gefragt, um die Qualität und Akzeptanz von Entscheidungen zu erhöhen.

Darüber hinaus ist in den letzten 15 Jahren durch zahlreiche Initiativen ein kreatives Potenzial in der Stadt entstanden, mit dem ideenreiche Wege in der Projektentwicklung eingeschlagen werden können, wie jetzt am Haus der Statistik (civil-public partnership).

#### 5. Neue Mobilitätskultur entwickeln

Die Verkehrsbedürfnisse in der wachsenden Metropole nehmen zu. Der Autoverkehr mit seiner Luftverschmutzung, Lärmbelästigung und seinem Flächenverbrauch beeinträchtigt die Lebensqualität in erheblichem Maß.

Eine neue Mobilitätskultur, die dem öffentlichen Personennahverkehr, dem Fahrrad- und Fußverkehr und Sharing-Modellen den Vorrang einräumt, ist überfällig. Wenn es gelingt, das Auto als Verkehrsmittel für den Individualverkehr weitgehend überflüssig zu machen, hilft das dem kleinteiligen Wirtschaftsverkehr, der auf das Auto angewiesen ist.

Der Senat hat sich für den Ausbau des Straßenbahnsystems ehrgeizige Ziele gesetzt. Es ist an der Zeit, auch das Berliner U-Bahnsystem zu erweitern, die Verlängerung der U7 nach Schönefeld vorzubereiten und Pläne von Ernst Reuter für das „165 km Netz“ aus den 20er Jahren aufzugreifen.

Die bessere Vernetzung zwischen Berlin und Brandenburg erfordert aber auch den entschlossenen Ausbau der Schieneninfrastruktur über die Landesgrenze und die Bestellung weiteren Regionalverkehrs.

#### 6. Freiraum und Stadt – die gebaute Stadt und den öffentlichen Raum als Lebensgrundlagen stärken

Berlin ist beliebt wegen seiner hochurbanen Qualitäten, die durch kleinteilig gemischte Hausstrukturen, unterscheidbare Quartiere und historische Brüche geprägt sind. Diesen gebauten Schatz an Stadtstrukturen mit hoher Qualität weiter zu entwickeln und mit neuen Architekturen zu bereichern, wird gerade in der Phase ungewohnten Wachstums bedeutende öffentliche Aufgabe.

Architektur und Städtebau Berlins machen deutsche und europäische Geschichte so lebendig wie in keiner anderen Stadt. Die Anerkennung der Museumsinsel, der Preußischen Schlösser und Gärten und der Wohnsiedlungen der zwanziger Jahre als Welterbestätten sind Beleg dafür.

Gut gestaltete Straßen, Plätze, Parks und Gewässer sind nahezu ebenso wichtig wie qualitativ gute Wohnungen. Der öffentliche Raum ist der gemeinsame Lebensraum der Stadtgesellschaft. Barrierefreiheit muss bei jeder Umgestaltung selbstverständlich sein.

Eine Antwort mit stadtreionaler Dimension auf die sich verdichtende Innere Stadt, die nur mit Brandenburg verwirklicht werden kann, ist die Schaffung acht großer Regionalparks im Verflechtungsbereich zwischen Berlin und Umland, als Grünfächer rund um Berlin. Sie bergen ein erhebliches Potenzial für Naherholung, Wochenendtourismus und erlebbare Landwirtschaft. Acht Regionalparks als Bekenntnis der beiden Bundesländer zur gemeinsamen Metropole, als Beitrag, der baulichen Ausdehnung eine wirksame

Freiflächenstruktur entgegen zu setzen, wäre ein Geschenk von historischer Dimension.

### Sechs Forderungen an eine neue Bundesregierung

Im Bundestagswahlkampf sind von nahezu allen Parteien die Probleme des ländlichen Raums in den Fokus gerückt worden, zu wenig wurde davon gesprochen, dass gleichwertige Lebensverhältnisse auch dadurch bedroht sind, dass Mieter aus den Innenstädten der Metropolen verdrängt werden. Eine bodenständige Provinzialität gilt quer durch alle Parteien als Tugend, aber wer das Lebensgefühl in den Metropolen nicht mehr trifft, verliert die Kraft, eine moderne Gesellschaft zu gestalten:

1. Die bundesstaatliche Kompetenzordnung verbietet dem Bund ab 2019, den sozialen Wohnungsbau in den Ländern weiter zu unterstützen. Dies muss unbedingt revidiert werden.
2. Ebenso wenig wie aus der Wohnungsbauförderung darf sich der Bund aus der Städtebauförderung zurückziehen. Die Unterstützung des Bundes zur Anwendung des Besonderen Städtebaurechts ist ein Segen für die gemeinwohlorientierte Entwicklung innerstädtischer Quartiere.
3. Die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen bleibt gerade in den großen Städten ein Brandbeschleuniger für die Verdrängung. Deshalb muss der Bund die Voraussetzungen dafür schaffen, wirksamer Umwandlungsverbote durchzusetzen.
4. Die Mietpreisbremse hat zu kurz gegriffen und muss scharf geschaltet werden. Auch die Wiedereinführung der bis 1988 bestehenden Mietpreisbindung muss wieder ins Auge gefasst werden.
5. Der Bund muss die eigenen Liegenschaften ab sofort gemeinwohlorientierten Zielen unterwerfen und hierzu erstrangig mit Ländern und Kommunen kooperieren.
6. Nach der Energiewende muss konsequent die Verkehrswende folgen. Und die beginnt in den Städten, wo Menschen am meisten unter der Lärm-, Feinstaub- und Abgasbelastung leiden. Hier muss der Bund die Regionalisierungsmittel für den Regionalverkehr erhöhen, um zielgerichtet mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bekommen.

*Ephraim Gothe ist Stadtplaner, war 2012 bis 2014 Staatssekretär für Bauen und Wohnen und derzeit Baustadtrat im Bezirk Mitte von Berlin.*

#### EU:

#### Keine verpflichtende Sanierungsquote

Das Europäische Parlament hat über die Ausweitung einer verpflichtenden energetischen Sanierungsquote auf alle kommunalen Gebäude abgestimmt und mit der Ablehnung eine wichtige Entscheidung zugunsten der Kommunen getroffen. Denn die Sanierungsquote hätte für Kommunen erhebliche finanzielle Mehrausgaben bedeutet und damit besonders Kommunen in Haushaltsnotlagen stark belastet. Für den sozialen Wohnungsbau hätte die Sanierungspflicht eine Bremse dargestellt. Über die Sanierungsquote wurde im Rahmen der Novelle der Energieeffizienz-Richtlinie (EED) der EU am 17. Januar 2018 abgestimmt.

*aus: Bundes-SGK Informationsbrief Februar 2018*

## Auf den Spuren des Corps de ballet

Der Fachausschuss Kulturpolitik zu Besuch in der Deutschen Oper

von Barbara Scheffer

Im Oktober hat der Fachausschuss Kulturpolitik an einem ganz besonderen Ort getaggt, der Deutschen Oper. Auf Einladung von Frau Dr. Christiane Theobald trafen wir uns am 20.10.2017 im Foyer der Oper. Um es vorweg zu nehmen, es war ein ganz besonderer Besuch, denn Frau Dr. Theobald nahm uns mit auf eine „Reise durch das Haus der Deutschen Oper“.

Wir eilten durch verschlungene Gänge, bestaunten hohe Proberäume sowie besondere Studios wie den ehemaligen Mal-Saal und die Werkstätten.



**Barbara Scheffer**

Vorsitzende des Fachausschusses  
Kulturpolitik der SPD Berlin

Wir erfuhren, dass das Staatsballett in den letzten Jahren in den Proberäumen neue und ganz besonders elastische Schwingböden erhalten hat, die für 100.000 Euro eingebaut wurden. Weiter, auf dem Weg durch die Deutsche Oper, durften wir bei zwei Ballettproben dabei sein und bestaunten die Tänzerinnen und Tänzer in ihrer Leichtigkeit und ihren graziösen Bewegungen.



Tief beeindruckt gingen wir weiter durch umgebaute Verwaltungsräume, die ganz auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gestaltet wurden, hin zu Ruheräumen für die Tänzer und Tänzerinnen. In enger Zusammenarbeit mit der Charité unterstützt Frau Dr. Theobald ein Projekt, das sogenannte Entspannungs- und Schlafkonzept. Auf besonders ergonomisch entwickelten Liegen entspannen die Tänzer ihre gestresste Muskulatur, um nach maximaler Kraftanstrengung in wenigen Minuten, dem powernap, wieder aufzutanken.

Wir erfuhren von Frau Dr. Theobald, dass sie mit dem Staatsballett sehr verbunden sei. Sie ist seit 30 Jahren „dabei“, also Teil des Staatsballetts, in dem über 80 Tänzerinnen und Tänzer aus 28 Nationen – aus der ganzen Welt – engagiert sind.

Insgesamt lag die Auslastung in der letzten Spielzeit bei 86 %. Die Ballettabende mit klassischem Tanz (Giselle, Nußknacker, Schwa-



nensee u. a.) sind zu 100 % ausverkauft, die Stärke des Balletts liegt im Hochklassischen. In der nächsten Spielzeit, 2019 / 2020 wird Sasha Waltz Co-Intendantin des Staatsballetts Berlin sein, damit könnte das Staatsballett eine neue thematische Gewichtung erhalten, was heute schon mit Spannung verfolgt wird. Frau Dr. Theobald berichtete dann noch, dass das Staatsballett ein eigenes Logo habe, darüber seien sie sehr stolz, sie wünsche sich dazu noch einen „festen Ort“ für das Ballett, da wäre das Schiller-Theater geeignet. Mit großem Enthusiasmus eröffnete sie uns ihre Visionen eines an diesem Theater verorteten Zentrums für modernen Tanz, das aufgrund dieser Spezialisierung und thematischen Konzentration über Berlin hinaus internationale Ausstrahlung hätte und damit den Stellenwert der Tanzkunst in unserer Stadt erheblich nach vorn schieben könnte.

Auf unsere Frage nach dem Stand der tariflichen Absicherung der Tänzer und Tänzerinnen (diese Auseinandersetzung wurde ausgiebig in der Berliner Presse diskutiert), erklärte uns Frau Theobald, dass nach vielen Verhandlungen das Staatsballett jetzt einen Haustarifvertrag erhalten habe, dadurch sind die Tänzer und Tänzerinnen in der Höhe ihres Einkommens und u.a. die Urlaubsregelung endlich abgesichert.

Abschließend sprach Frau Dr. Theobald noch zwei Punkte an, die ihr sehr am Herzen liegen: das „Tanzland“ und „Tanz ist Klasse“. „Tanzland“ ist ein Verband, der insbesondere der Tanzvermittlung dient und von Steuergeldern lebt. Zu verschiedenen Vorstellungen findet „Tanzland“ deshalb auch in Brandenburg statt, weil es dort z.T. keinen Tanz mehr gibt, das ist nicht immer leicht, denn es gibt bundesweit nur ca. 15.000 Tänzer\*innen an Staats- und Stadttheatern.

Zu „Tanz ist Klasse!“ erklärte Frau Theobald: „Hierbei handelt es sich um einen Verein, den ich vor ca. 10 Jahren gegründet habe. Wir bieten in der Deutschen Oper jeden Morgen Besuchstermine für Schulklassen an, das ist mir wichtig, denn soziale Kompetenz wird durch Tanz gefördert.“ Sie fordert, dass schon in der Grundschule der Tanz als Unterrichtsfach angeboten werden sollte, denn TANZ IST KLASSE.

Der Besuch in der Deutschen Oper war sehr eindrucksvoll und hat uns als Fachausschuss Kulturpolitik nochmal bestätigt, wie wichtig es ist, die Berliner Kulturinstitutionen und -aktiven am Ort ihres Schaffens zu besuchen. Wir freuen uns auf weitere Besuche im Neuen Jahr.  
*Fotos: Yvonne de Andres, Karen Margolis*

# Der Brexit – Chancen und Risiken für Berlin?

von Frank Jahnke

## 1. Einleitung

Die Bürger Großbritanniens stimmten am 23. Juni 2016 über den Austritt des Königreichs aus der Europäischen Union ab. An diesem Tag hielt ganz Europa den Atem an. Am Folgetag standen die Ergebnisse fest. Knapp 52 Prozent der Briten stimmten für den Brexit. Sie wollten raus aus der Europäischen Union und somit war das Referendum zugunsten der Europa-Gegner ausgegangen. Premierminister David Cameron löste mit dem Referendum sein Versprechen ein, das er vor der Unterhauswahl 2015 gegeben hatte, und erfüllte damit die langjährige Forderung der Europa-Gegner innerhalb seiner konservativen Tory-Partei sowie der UKIP („United Kingdom Independence Party“). Als jemand, der eigentlich gegen den EU-Austritt war und der vor allem Premierminister bleiben wollte, hatte er „Russisch Roulette“ gespielt und verloren. Die politische Zeche hat ganz Europa zu zahlen – und nicht zuletzt auch die Briten selbst!



**Frank Jahnke**

Wirtschafts- und kulturpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion Berlin

Großbritannien wurde durch die Brexit-Kampagne in zwei Lager gespalten, die sich innerhalb Englands von Norden nach Süden geographisch abbilden. In Schottland und Nordirland waren die Brexit-Befürworter in der Minderheit, während Wales mehrheitlich für den Brexit votierte. Wirtschaftspolitische Gründe spielten hierfür durchaus eine Rolle. Es ist offensichtlich, dass der strukturell ärmere, von Deindustrialisierung gebeutelte Norden Englands ebenso wie Schottland von der EU-Mitgliedschaft Großbritanniens profitiert haben – ähnlich wie die nicht zum Königreich gehörende Republik Irland, für die der Verbleib in der EU überhaupt keine Frage ist. Daher folgt für die Irische Insel aus dem Brexit auch noch das spezielle Problem einer künftigen EU-Außengrenze zwischen Nordirland und der Republik Irland, so dass es auch keine Überraschung war, wenn der Brexit in Nordirland keine Mehrheit fand.

Anders als von der konservativen Regierung Großbritanniens unter David Camerons Nachfolgerin Theresa May erwartet, drängte die EU nach dem Brexit-Votum auf einen zügigen Verhandlungsbeginn, um die hohe Unsicherheit für das gesamte europäische Wirtschaftsgefüge zu begrenzen. Im März 2017 übersandte London seine Austrittserklärung nach Brüssel. Damit hat die Austrittsfrist von zwei Jahren gemäß EU-Vertrag zu diesem Zeitpunkt begonnen.

Die Verhandlungen beinhalten zwei Phasen. In der ersten Phase lag der Schwerpunkt auf Themen, wie dem Bleibe- und Aufenthaltsrecht sowohl der EU-Ausländer in Großbritannien als auch umgekehrt der Briten im EU-Ausland, wechselseitiger finanzieller Verpflichtungen, sowie einer Lösung für die EU-Außengrenze zwischen Nord- und der Republik Irland. Die zweite Phase begann am 15. Dezember vergangenen Jahres. Doch hiermit beginnen erst die echten Probleme. Denn nun geht es darum, das künftige Verhältnis zwischen der

EU und Großbritannien in sämtlichen Fragen der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, des Sozialrechts, der Währungspolitik usw. im Detail zu klären. Damit am 30. März 2019 der Brexit vollzogen werden kann, müssen die Verhandlungen im Herbst diesen Jahres beendet sein, was in Anbetracht der bevorstehenden hochkomplexen Sachfragen als ehrgeizig gilt. Auch die Frage der künftigen Rolle Nordirlands ist noch längst nicht geklärt, zumal Großbritannien bei dem hochsensiblen Thema keinerlei Zweifel an der vollen Zugehörigkeit Nordirlands zum UK zulassen will.

## 2. Chancen und Risiken für Berlin

### Handelsbeziehungen und Kapitalverkehr

Großbritannien ist der dritt wichtigste Exportmarkt für Berliner Unternehmen. Über eine halbe Milliarde Euro beträgt das Berliner Exportvolumen ins UK jährlich – in gleicher Größenordnung importiert Berlin von dort. Daher versetzt der Brexit viele Berliner Unternehmen in Unruhe. Die Folgen des endgültigen Austritts Großbritanniens könnten die Bilanz des Ex- und Imports zwischen den beiden Wirtschaftsstandorten spürbar abschwächen. Es sind ja nicht nur die direkt mit GB handelstreibenden Unternehmen betroffen, sondern auch Ihre Zulieferer und Subunternehmer. Mit dem Brexit einhergehende neue Handelshemmnisse und Zölle sowie die sich schon abzeichnende Wertminderung des britischen Pfundes werden die Exporte von Berlin nach Großbritannien verteuern.

Die Verbilligung von britischen Leistungen und Lieferungen durch den fallenden Wechselkurs des Pfundes im Gegenzug werden die negativen Folgen neuer Handelshemmnisse vermutlich nicht aufwiegen können. Die durch Großbritanniens Beitritt zur damaligen EG seit 1972 gewachsenen wirtschaftlichen Beziehungen Berlins zum Königreich werden nach dem Austritt selbst bei gut verhandelten Wirtschaftsregularien durch die Europäische Union wahrscheinlich für lange Zeit nicht mehr das Niveau von 2016 erreichen.

Der freie Zugang zum europäischen Binnenmarkt ist zudem ein Motor für direkte ausländische Investitionen aller Art. Die Berliner Firmen wären von den negativen Folgen betroffen, wenn sie in Großbritannien investiert haben oder Teile ihrer Wertschöpfungskette dort liegen. Die Investitionen britischer Firmen in die Berliner Wirtschaft werden ebenfalls zurückgehen.

### Firmenverlagerungen der Start-up-Szene und anderer Unternehmen

Der „Bundesverband Deutsche Start-ups e.V.“ erwartet einen Vorteil der „Start-up-Hauptstadt Berlin“ zu Lasten des Standorts London infolge des Brexits. Er begründet dies zum einen mit der Situation der heißumworbenen Fachkräfte in diesem Bereich. In der EU können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frei bewegen und ihren Arbeitsplatz frei wählen, was der Start-up-Szene Großbritanniens bisher zu Gute kam. Mit dem Brexit könnte es erheblich schwieriger werden, gutes Personal zu finden.

Zudem erschweren sich die Regularien für die ökonomischen Beziehungen der Londoner Zentrale zu ihren Standorten auf dem Europäischen Kontinent. Daher denken viele Unternehmen der Londoner Start-up-Szene über einen Standortwechsel nach – Berlin könnte der Gewinner sein. Für Berlin als zukünftige Heimat sprechen viele Argumente. Die Gründungsvoraussetzungen sind ideal, es gibt gut ausgebildetes Personal, da die Hochschullandschaft in Berlin hervorragend ausgeprägt ist. Anlagesuchendes Kapital ist hier



ebenfalls leicht verfügbar. Insbesondere Fin-Tech-Startups dürften den Weg von London nach Berlin finden.

Teilweise gelten die genannten Argumente für eine Unternehmensverlagerung von Großbritannien nach Berlin nicht nur für Start-ups – und die Berliner Wirtschaftsförderer sind natürlich auf ganzer Front unterwegs, Unternehmen zum Umzug nach Berlin zu bewegen. Einige Erfolge sind auch bereits zu verzeichnen, wenn auch die große Ansiedlung einer Europa-Zentrale o.ä. noch auf sich warten lässt. Nicht jedes Unternehmen verfügt über die Beweglichkeit eines Start-ups.

Die Hoffnungen Berlins, eine der EU-Behörden von London nach Berlin holen zu können, haben sich nicht erfüllt. Für die Europäische Arzneimittelbehörde EMA hätte Berlin mit seinem Gesundheitscluster durchaus viel zu bieten gehabt, aber das CDU-geführte Gesundheitsministerium unter dem – aus Bonn stammenden – Minister Gröhe unterstützte den Standort Bonn für den Zuzug der EMA. Freilich zieht die Arzneimittelbehörde nun gar nicht nach Deutschland, sondern wird ihren neuen Standort in Amsterdam nehmen.

### Tourismus

Der Austritt Großbritanniens aus der EU könnte den Tourismus in Berlin negativ beeinträchtigen. Unter den ausländischen Touristen in Berlin stellen die Briten die größte Gruppe – mehr als eine halbe Million britische Touristen kamen zuletzt jährlich nach Berlin, die 1,6 Mio. Übernachtungen in den Berliner Hotels buchten. Wenn das Pfund allerdings langfristig 20%- 30% seines Wertes gegenüber dem

Euro verlöre, wie von einigen Experten erwartet, verteuert sich der Flug und der Aufenthalt für die Briten in Berlin, sodass mit Einbußen in der Tourismusbranche gerechnet werden kann. Dies gilt ebenso für den besonders ertragsstarken Kongresstourismus, wie Berlins oberster Tourismuswerber Burkhard Kieker befürchtet.

### 3. Fazit

Zusammengefasst bringt der Brexit mehr negative Implikationen als positive Auswirkungen für Europa, Deutschland und auch für Berlin. Gewiss sind die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen für Berlin derzeit noch nicht vollends absehbar, werden auch vom Ergebnis der Brexit-Verhandlungen abhängen. Von welchen Vergünstigungen des Europäischen Binnenmarktes darf GB weiterhin profitieren? Welche Zahlungen wird GB entrichten müssen und wie ändern sich die für Berlin zur Verfügung stehenden EU-Mittel? Wie geht man zukünftig im Bereich Forschung und Bildung (z.B. Erasmus u.ä.) miteinander um? Wie wird das Bleiberecht von Briten im Ausland und umgekehrt geregelt (was ebenfalls wirtschaftspolitische Folgen für in Berlin tätige britische Arbeitnehmer/innen und Selbständige haben wird)? Wie wird die Grenze zwischen Irland und Nordirland gestaltet, um die 1998 erreichten Lösungen des Konfliktes nicht zu gefährden?

Was aber heute schon gesagt werden kann: Mit dem Brexit geht unvermeidlich eine Schwächung Europas als Friedens- und Wohlfahrtsgemeinschaft einher.

## Bundes-SGK:

# Grundsteuerreform notwendig

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 16. Januar 2018 über drei Richtervorlagen des Bundesfinanzhofs sowie über zwei Verfassungsbeschwerden zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung verhandelt.

Einheitswerte für Grundbesitz werden nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes noch heute auf der Grundlage der Wertverhältnisse von 1964 (bzw. 1935 Ostdeutschland) ermittelt und bilden die Grundlage für die Bemessung der Grundsteuer. Der Bundesfinanzhof hält in seinen Anträgen auf konkrete Normenkontrolle die Einheitsbewertung des Grundvermögens wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) ab dem Bewertungsstichtag 1. Januar 2008 für verfassungswidrig.

Aufgrund der Systematik der Bewertungsvorschriften komme es bei der Feststellung der Einheitswerte zu gleichheitswidrigen Wertverzerrungen. Hauptursache hierfür sei, dass aufgrund der Rückanknüpfung der Wertverhältnisse die seit 1964 bzw. 1935 eingetretenen tiefgreifenden Veränderungen im Gebäudebestand sowie auf dem Immobilienmarkt nicht in die Bewertung mit einbezogen würden.

Nach den gestrigen Verhandlungen ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber dazu aufgefordert wird, die Verfahren zur Bemessung der Grundsteuer verfassungsgemäß auszugestalten und eine entsprechende Reform vorzunehmen. Die Bundes-SGK spricht sich in diesem Zusammenhang – gemeinsam mit den drei kommunalen Spitzenverbänden – dafür aus, sich den im Bundesrat bereits unter 14 Bundesländern konsentierten Reformvorschlag anzuschließen und ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren zügig einzuleiten und abzuschließen.

Der Vorsitzende der Bundes-SGK Frank Baranowski bekräftigte nochmals: „Die Kommunen brauchen die Grundsteuer – und sie brauchen eine Grundsteuerreform. Die derzeitige Regelung ist weder

zeitgemäß noch gerecht, da der angenommene Wert von Grundstücken und Immobilien mit der Realität kaum noch etwas zu tun hat. Die Reform muss sicherstellen, dass Eigentümer in angemessener Weise an den Kosten der Kommunen beteiligt werden. Mehr als 27 Jahre nach der deutschen Einheit muss in Deutschland endlich eine bundeseinheitlich geregelte sowie gerechtere und rechtssichere Grundsteuer auf den Weg gebracht werden.“

aus: Bundes-SGK Informationsbrief Januar 2018

## Veranstaltungstipp

### Genossenschaften als Solidarisches Wirtschaften

Seit vielen Generationen organisieren sich Menschen nach dem Motto »Gemeinsam mehr erreichen« und gründen Genossenschaften. Diese wirtschaften zum Nutzen der Mitglieder, nicht für den Profit. Das Seminar möchte eine Einführung in die Praxis genossenschaftlichen Wirtschaftens geben, die Besonderheiten dieser demokratischen Rechtsform vorstellen sowie Probleme und Lösungsmöglichkeiten diskutieren.

Sa, 24. März 2018,  
10:00 bis 17:00 Uhr

Teilnahmegebühr 10,- €

Nähere Infos und  
Anmeldung unter  
[www.august-bebel-institut.de](http://www.august-bebel-institut.de)



## Reform der EU-Regionalpolitik: Mehr Durchblick im Förderdschungel

von Sylvia-Yvonne Kaufmann

Die Regionen in Deutschland erhalten in der Förderperiode 2014-2020 19,2 Milliarden Euro aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds. Eine hohe Summe, die den Menschen ganz konkret vor Ort zu Gute kommt. Die Bandbreite der mit EU-Mitteln geförderten Projekte ist groß: Von Initiativen, die eine aktive und soziale Teilhabe älterer Menschen fördern, über die Beratung von Eltern mit Migrationshintergrund bei alltäglichen Fragen von Schule bis Behördengang bis hin zur energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Gedenkstätten. Diese Beispiele zeigen, wie vielfältig EU-Fördermittel sinnvoll eingesetzt werden können.



**Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann**  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Die wenigsten von uns sind jedoch EU-Fördermittelexperten: Damit nicht nur große Unternehmen und Initiativen davon profitieren, und die EU-Mittel ihre volle Wirkung entfalten können, müssen die Regeln zur Beantragung und Abrechnung der EU-Gelder unkompliziert und praxisgerecht ausgestaltet werden. Hier gibt es Verbesserungsbedarf. Daher haben die europäischen Gesetzgeber, Parlament und Rat, Ende letzten Jahres das so genannte Omnibusverfahren, die größte Vereinfachung der EU-Regionalpolitik seit 25 Jahren, beschlossen. Meine SPD-Kollegin im Europaparlament, Constanze Krehl, hat dieses Thema federführend für das Europäische Parlament verhandelt.

### Weniger Bürokratie bei EU-geförderten Projekten

Worum geht es? Kurz gesagt, um einfachere und nachvollziehbare Regeln bei der Beantragung und Abrechnung von EU-Fördergeldern.

Nur zwei Beispiele: Bei Projekten, die von der EU mit bis zu 100.000 Euro kofinanziert werden, können künftig Verwaltungskosten pauschal abgerechnet werden, d.h., es muss nicht mehr jede Briefmarke und jeder Kugelschreiber einzeln aufgeführt werden. Bürokratie wird abgebaut, die Arbeit am eigentlichen Projekt steht im Vordergrund. Geändert wurde auch die bisherige Praxis, langjährige Projekte, die ihren Mehrwert schon unter Beweis gestellt hatten, teils bis zu fünfmal auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Hier konnten wir erreichen, dass bei Projekten mit einem Volumen unter 400.000 Euro künftig nur noch eine Kontrolle stattfindet. Auch dies bedeutet weniger Verwaltungsaufwand für die Projektorganisatoren, vor allem von kleineren Initiativen oder Unternehmen, aber ebenso für die nationalen Verwaltungen. Die neuen Regeln gelten bereits ab 1.1. 2018.

### Flexibilität im Bereich Migration

Künftig können auch verschiedene Fonds flexibler miteinander kombiniert werden, um beispielsweise Projekte zu fördern, die die verschiedenen Herausforderungen im Bereich Migration angehen. Die Entwicklungen in den letzten Jahren zeigen, dass hier mehr „Beinfreiheit“ erforderlich ist, um zeitnäher auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

### Mehr Sichtbarkeit und Transparenz

Erhöht wird darüber hinaus die Sichtbarkeit der EU-Regionalpolitik. Die Menschen sollen noch einfacher erfahren, in welche Projekte Geld aus EU-Mitteln geflossen ist. Denn wenn die Bürgerinnen und Bürger über den Mehrwert der EU-Regionalpolitik vor Ort Bescheid wissen, können wir sie sicher eher für Europa gewinnen. Das geht selbstverständlich nur, wenn die Zusammenarbeit der europäischen Ebene mit der kommunalen und regionalen Ebene weiter ausgebaut wird. Denn europäische Regeln vereinfachen allein reicht nicht. Die Kommunen und Regionen müssen dabei unterstützen werden, die neuen Verfahren auch umzusetzen.

## Büro für Bürgerbeteiligung im Bezirksamt Mitte eingerichtet

### Schnittstelle zwischen Bürgerschaft und Verwaltung

Das Büro für Bürgerbeteiligung im Bezirksamt Mitte hat am 1. Dezember seine Arbeit aufgenommen. Es ist in der Sozialraumorientierten Planungscoordination (SPK) angesiedelt.

Als Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Bürgerbeteiligung steht künftig Kira Möller zur Verfügung. Als Schnittstelle zwischen Bürgerschaft und Verwaltung unterstützt das Büro, wie in den Leitlinien für Bürgerbeteiligung verankert, einerseits die Fachämter bei der Konzipierung und Durchführung von Beteiligungsverfahren sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit. Auf der anderen Seite können sich Bürgerinnen und Bürger hier informieren und Fragen, Anregungen und Beschwerden an das Büro richten.

Als eine der ersten Aufgaben wird sich das Büro für Bürgerbeteiligung damit beschäftigen, eine Vorhabenliste zu erarbeiten, in der alle laufenden oder geplanten Vorhaben des Bezirks Berlin-Mitte veröffentlicht werden. Auf dieser Liste wird zu jedem Vorhaben

angegeben, ob eine Bürgerbeteiligung geplant ist oder nicht und dient somit als grundlegendes Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks.

*Quelle: BA Mitte*

### "Jede Zeitschrift ist nur so gut wie die Artikel, aus denen sie besteht"

Das Forum heisst nicht nur Forum, es ist auch eins. Die Redaktion nimmt gern Beiträge, Meldungen und Hinweise rund um die Berliner Kommunalpolitik entgegen:

[info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de)

## Bundesverwaltungsgericht urteilt: Fahrverbote sind möglich

von Martina Hartleib

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 27. Februar 2018 geurteilt, dass Kommunen Fahrverbote für Dieselfahrzeuge verhängen können, wenn keine anderen angemessenen Mittel zur Verfügung stehen, um die Stickoxid-Grenzwerte einzuhalten. Ausnahmen sollen möglich sein, zum Beispiel für Handwerker.

Seit Jahren werden in vielen Städten Luftverschmutzungs-Grenzwerte nicht eingehalten. Hauptsächlich geht es um Stickoxide, die zum Beispiel Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen auslösen oder verschlimmern können. Für Anfang März wird ein Bericht der Bundesregierung erwartet, der die genauere Anzahl der Toten durch Stickoxid benennen soll. Hauptursache für die hohen Stickoxidwerte ist der Verkehr, darunter vor allem Dieselaautos. Auch Berlin ist davon betroffen.

Die zuständige Berliner Senatorin Regine Günther (Parteilos) hat für Berlin streckenbezogene Fahrverbote angekündigt, wenn die bisher schon vorgesehenen Maßnahmen nicht zu Einhaltung der Stickoxid-Grenzwerte führen. Bis Ende des Jahres werde die Wirksamkeit der bisher eingeleiteten Maßnahmen geprüft.

Die SPD-Bundestagsfraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass Fahrverbote keine Lösung sind. Sie will die technische Nachrüstung von Dieselaautos. Dass diese möglich ist, hat der ADAC Baden-Württemberg bewiesen. Die SPD-Bundestagsfraktion lässt hier die Automobilhersteller nicht aus der Verantwortung. Die Automobilhersteller müssen die Kosten für die Umrüstung tragen!

Politik und Hersteller sind jetzt aufgerufen, die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht im Regen stehen zu lassen. Wenn die Situation in den Kommunen eine bundesweite Regelung für differenzierte Durchfahrtsverbote oder Durchfahrtsbeschränkungen notwendig werden lässt, muss der Bund handeln. Bisher ist jedoch offen, wie viele Städte und Gemeinden Fahrverbote als Ultima Ratio verhängen werden. Das Gericht hat ausdrücklich festgestellt, dass Kommunen bereits jetzt im Rahmen des geltenden Rechts handeln können.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Kommunen, um mit alternativen Maßnahmen saubere Luft und bezahlbare Mobilität gleichzeitig sicherzustellen. Dazu braucht es vor Ort neue Mobilitätskonzepte. Die Zukunft der Mobilität muss emissionsfrei sein.

Mit dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ stellen Bund und Automobilindustrie 1 Mrd. Euro seit November 2017 für mehr saubere Luft zur Verfügung. Zu den Maßnahmen gehören die Elektrifizierung des Verkehrs, die Nachrüstung von Diesel-Bussen im Öffentlichen Personennahverkehr und die Digitalisierung des Verkehrs.

In Berlin wurde ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Stickoxidgrenzwerte deutlich zu reduzieren. Dazu gehören die Ausrüstung der BVG-Busse mit wirksamen Filtern, die Umstellung von Taxis und öffentlichem Fuhrpark auf emissionsarme Fahrzeuge und die Verstärkung des Verkehrs durch Geschwindigkeitsreduzierungen und daran angepasste Ampelschaltungen. „Langfristig wird der Ausbau des ÖPNV und der Radinfrastruktur dazu führen, dass mehr Menschen auf Bus, Bahn und Rad umsteigen und der Autoverkehr zurückgeht“, so die Berliner Umweltsenatorin.



**Martina Hartleib**  
stv. Vorsitzende der SGK Berlin

Es wird die Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, Länder und Kommunen kurzfristig einzuladen, um weitere Maßnahmenpakete zu erörtern. Wenn Städte und Gemeinden Fahrverbote verhängen wollen, muss es einen bundeseinheitlichen Rahmen dafür geben, deshalb hat Bundesumweltministerin Barbara Hendricks ebenso wie viele andere die Einführung einer deutschlandweiten blauen Plakette gefordert.

Meines Erachtens muss für Berlin geprüft werden, ob man mit den Fördermitteln aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft“ noch weitere Maßnahmen zur Elektrifizierung der Taxiflotte und den ÖPNV hinbekommt. Weiterhin muss mit Sicherheit nun auch über die schrittweise Abschaffung des sogenannten Dieselprivilegs gesprochen werden. Derzeit fließen dem Staat für einen Liter Benzin 65,45 Cent zu, für einen Liter Diesel nur 47,04 Cent. Der Bundesrechnungshof hat dessen Abschaffung längst angemahnt, ebenso der Sachverständigenrat für Umweltfragen. Nur in der Politik zielt man sich noch, die Abschaffung zu fordern, hat doch die deutsche Automobilindustrie davon jahrelang profitiert. Es muss Schluss sein mit der Privilegierung der Deutschen Automobilindustrie. Schließlich geht es hier um die Gesundheit und das Leben von Menschen.

### Polizei, Poller, Prävention: Was kann man für die Sicherheit in Städten tun?

Sicherheit in Städten zu schaffen und zu gewährleisten umfasst eine Vielfalt von Aufgaben, die in erster Linie von der Polizei wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Akteuren eingebunden.

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des difu am

**11. April 2018, 17.00 Uhr**

Ort: Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin

Die Teilnahme ist unentgeltlich. Nähere Infos und Online-Anmeldung auf [www.difu.de](http://www.difu.de)





# Mitglied der SGK werden – so einfach geht's!

Eine Gemeinschaft wie die SGK lebt davon, dass sie von einer breiten Mitgliedschaft getragen wird. Sollten Sie in der Kommunalpolitik aktiv oder kommunalpolitisch interessiert sein, empfehlen wir eine Mitgliedschaft in der SGK. Der Regelbeitrag beträgt monatlich 4,50 Euro, Mitarbeiter der Besoldungsgruppe B sowie MdAs und MdBs zahlen 9,- Euro, der ermässigte Tarif liegt bei 2,- Euro. Darin inklusive ist der Beitrag für die Bundes-SGK.

Für weitere Information steht Ihnen gern das SGK-Büro (Tel. 030 / 46 92 – 134, E-Mail [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de)) zur Verfügung. Oder wenden Sie sich direkt an den Landesvorsitzenden der SGK, Herrn Horst Porath unter der Tel-Nr. 030 / 392 29 15.

Alles klar und keine Fragen? – Dann untenstehende Beitrittserklärung ausgefüllt und ab damit an die Fax-Nr. 030 / 46 92 – 116 oder per Post an die SGK Berlin, Müllerstr. 163, 13353 Berlin.

## Beitrittserklärung

zur Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V.

Hiermit erkläre ich mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ meinen Beitritt zur SGK Berlin e.V.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Bezirk \_\_\_\_\_

Tel. privat \_\_\_\_\_

Tel. dienstlich \_\_\_\_\_

Fax dienstlich \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Mobil-Tel. \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Beruf, beschäftigt bei \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied

der BVV

Bürgerdeputierte/r

des Bezirksamtes

im Bezirk \_\_\_\_\_

des Abgeordnetenhauses Berlin

des Deutschen Bundestages

## Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die SGK Berlin e.V. (Gläubiger-ID-Nr. DE81ZZZ00001076181), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGK Berlin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Meine Mandatsreferenz teilt mir die SGK Berlin separat mit. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mein monatlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von

2,- Euro  
(Erwerbslose, Azubis, Studenten)

4,50 Euro  
(Regelbeitrag)

9,- Euro  
(Abgeordnete, Bezirksamtsmitglieder)

wird halbjährlich bei Fälligkeit per Lastschrift eingezogen. Enthalten ist der Mitgliedsbeitrag an die Bundes-SGK.

Kontoinhaber (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Zahlung ab (Monat / Jahr) \_\_\_\_\_

bei Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_